

2014

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

ANTIMUSLIMISCHER
RASSISMUS



2024 REPORT

2025

2026

2027

2028

2029

2030

2031

2032

2033

2034

DOKUSTELLE

Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus



QAMAR

WIR WECHSELN DIE PERSPEKTIVE

QAMAR, das muslimische Magazin für Kultur und Gesellschaft, bringt viermal im Jahr Reportagen, Essays, Interviews, Kolumnen, Literatur, Fotografie und Kunst aus der Sicht von Musliminnen und Muslimen im deutschsprachigen Raum.

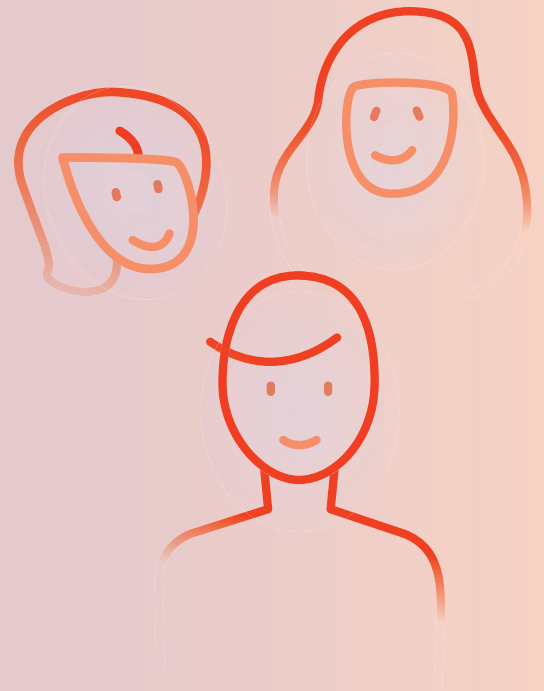
Sichern Sie sich ein Jahresabo (**40 Euro** inkl. Lieferung, **29 Euro** für Studierende) und unterstützen Sie die Medienvielfalt.

qamar-magazin.at/shop



Beratung Unterstützung Information

Vertraulich und kostenlos in
der Gleichbehandlungsanwaltschaft



**Sie fühlen sich diskriminiert?
Sie wollen das nicht hinnehmen?**

Sie möchten einen Vorfall (anonym) melden?

**Rufen Sie uns an, schicken Sie eine E-Mail
oder nutzen Sie unser Kontaktformular!**

 **0800 206 119**

 **gaw@bka.gv.at**

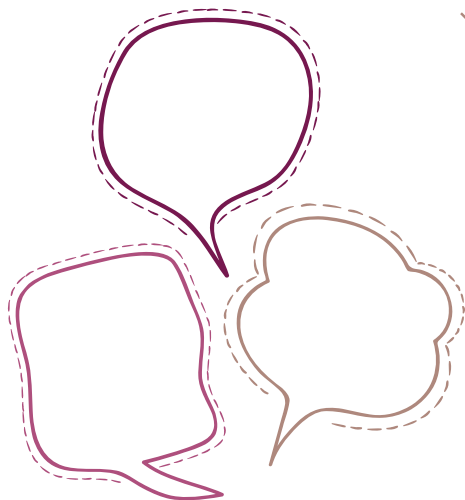
 **[@wege_zur_gleichbehandlung](https://www.instagram.com/wege_zur_gleichbehandlung)**

 **Informieren Sie sich über Ihre Rechte auf
gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at**

 **Nutzen Sie unser Melde- und
Kontaktformular**



- Ich werde bei Bewerbungen ständig auf meinen Hidschāb angesprochen. Ist das eine Diskriminierung?
- Ich habe schon oft erlebt, dass ich nicht in einen Club gelassen werde. Meine weißen Freunde haben das Problem nicht.
- Mein Vorgesetzter wünscht sich ein junges, dynamisches Team – kann er mich mit 50 wirklich so einfach abservieren?
- Ich heiße Öztürk – und deshalb bekomme ich die Wohnung nicht?
- Meine Arbeitskolleg:innen beschimpfen mich, weil ich in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung lebe.
- Die Hände meines Zahnarztes haben an meiner Brust nichts verloren.



SPRACHGEBRAUCH

Wir, das Dokustelle Österreich Team, verwenden den Gender:Doppelpunkt, um auf die soziale Konstruktion von Geschlecht („Gender“ in Abgrenzung zu „sex“) aufmerksam zu machen. Unser Sprachgebrauch soll bewusst für die Dekonstruktion von Genderbinarität (gender binary) Platz schaffen und einen Versuch starten, alle Personen mit-einzubeziehen.

Rassistischer Sprachgebrauch wird weitestgehend paraphrasiert oder, wie bei den Falldarstellungen zu Analyse-zwecken, mit einer Trigger sowie Content Warnung versehen. Im Rahmen dieses Reports wurde bewusst davon abgesehen, gewisse rassistische Worte auszuschreiben. Bei eben jenen wurde das Wort klar abgekürzt (***) und/oder der Zusatz „-Wort“ angewandt. Hierbei geht es der Dokustelle Österreich um die absolute Priorität, Achtsamkeit in der Verknüpfung von Theorie und Praxis zu leben und weitestgehend traumainformiert zu arbeiten.

BIPOC steht für Black, Indigenous, and People of Color. Bei dem Begriff handelt es sich nicht um eine biologistische/phänotypische Einteilung, sondern um eine Selbstbezeichnung und um einen solidarischen Sammelbegriff. Der Begriff bezieht sich auf die solidarische Verbundenheit von Menschen, die im Alltag Rassismus erfahren und navigieren müssen.

Die Bezeichnung ‚weiß‘ beschreibt weder eine reelle Hautfarbe noch phänotypische/biologistische Eigenschaften einer Person, sondern eine dominante und privilegierte Position innerhalb eines rassistischen Machtsystems. „Weißsein ist ein Identitätskonzept, das meist unausgesprochen und unbenannt bleibt, da es als Norm und Zentrum von Perspektiven gilt.“¹

Um einen Prozess der barrierefreieren Schreibweise anzustoßen, verzichten wir auf Kursivschreibung und drucken den Report in Schriftgröße 12. Wir hoffen, die Barrierefreiheit unseres Reports kontinuierlich weiter ausbauen zu können.

Der Begriff Be_hinderung wird mit _ verwendet, um zu betonen, dass Menschen durch externe Umstände und durch eine hegemoniale gesellschaftliche Ordnung be_hindert werden. Dieser Ausdruck soll auf Barrieren und ableistische Zuschreibungen hinweisen, mit denen Menschen mit Be_hinderungen konfrontiert werden.

Bei Fragen, Anliegen und/oder Feedback, freuen wir uns über Kontaktaufnahme unter: office@dokustelle.at

¹ Moka, Madeleina. 2019. Warum wir sprachliche Veränderung brauchen und Political Correctness trotzdem problematisch ist. In: RosaMag. Online verfügbar unter: <https://rosa-mag.de/warum-wir-sprachliche-veraenderung-brauchen-und-political-correctness-trotzdem-problematisch-ist/> [Zugriff am 03.05.2025].

INHALT

2	Sprachgebrauch
4	Editorial
6	Aufgabenbereiche
8	10 Jahre Meilensteine
12	Antimuslimischer Rassismus in Österreich – Jahresrückblick 2024
18	Falldarstellungen und Handlungsmöglichkeiten
19	<i>Beleidigung</i>
21	<i>Verbreitung von Hass</i>
22	<i>Mobbing</i>
23	<i>Gefährliche Drohung, Verleumdung, Rufschädigung</i>
24	<i>Ungleichbehandlung</i>
25	<i>Physischer Übergriff</i>
26	<i>Polizeigewalt</i>
28	<i>Vandalismus</i>
29	<i>Verhetzung, Verbotsgesetz</i>
30	<i>Monitoring-Fälle</i>
32	Schwerpunkt: 10 Jahre Dokustelle Österreich
32	10 Jahre Dokustelle Österreich – Ümmü-Selime Türe, Rumeysa Dür-Kwieder
36	Das Kopftuch als Projektionsfläche für Rassismus – Dunia Khalil, Klaudia Wieser
40	Verdacht ersetzt Beziehung – a-l punkt
44	Psychosoziale Gesundheit ist politischer Widerstand – Sedra Arab
46	10 Jahre Projektarbeit der Dokustelle Österreich
48	Forderungen

IMPRESSUM

Medieninhaber:innen- und Herausgeber:innen: Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus • Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe e.V. • ursprüngliches Projekt der Initiative muslimischer Österreicherinnen und Österreicher (IMÖ)

Redaktion: Ümmü-Selime Türe, Sedra Arab, Rumeysa Dür-Kwieder, Munira Mohamud, Klaudia Wieser, Esmeralda Golubović, Dunia Khalil, a-l punkt, Lutzim Kadrioski

Layout: Ibrahim Halil Abis

Covergestaltung: Nina Lutz | www.ninalutz.at

Fotos: Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus, privat
office@dokustelle.at www.dokustelle.at +43 676 40 40 00 5

Facebook: @DokustelleOesterreich

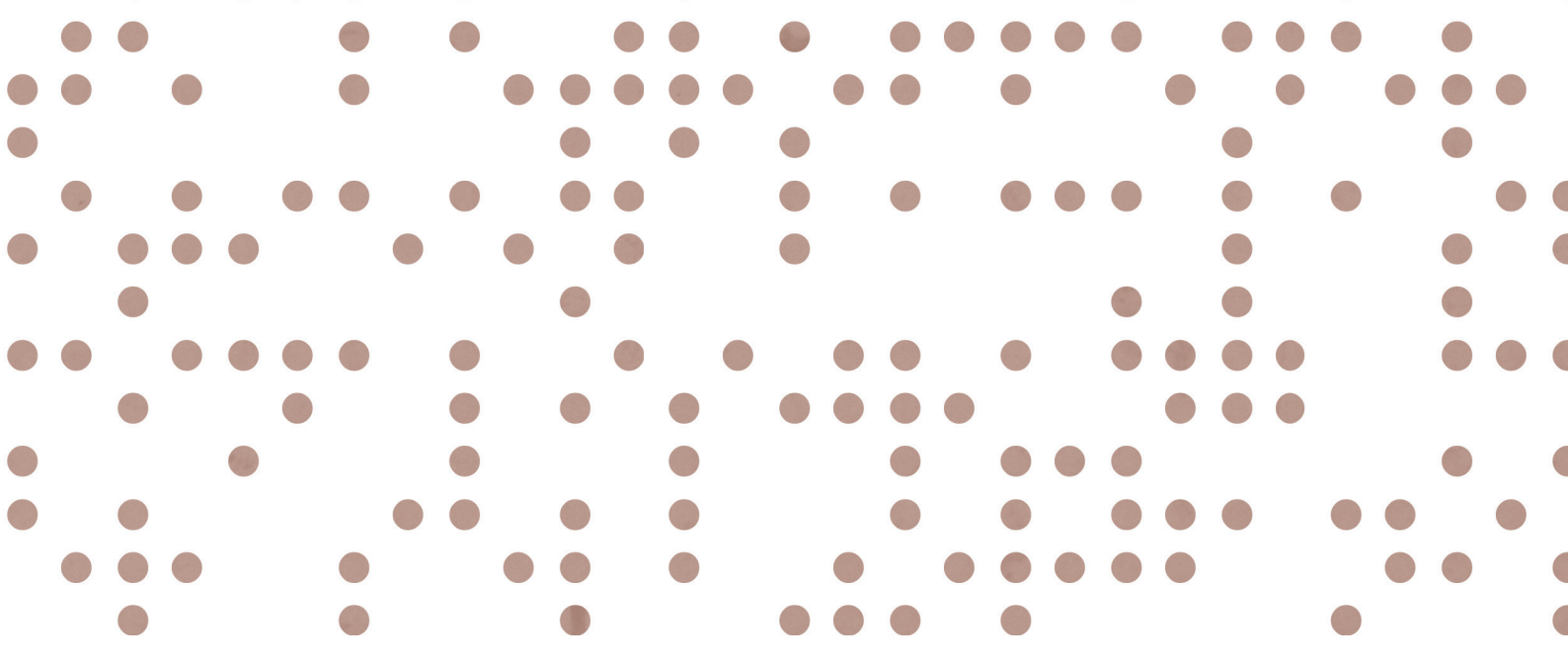
Instagram: @dokustelle

TikTok: @dokustelle

Linkedin: @dokustelle

Spenden: Verwendungszweck: Spende IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

Die Erstellung und der Druck des Antimuslimischen Rassismus Reports 2024 sind unterstützt durch:
Guerilla Foundation
Österreichischer Wissenschaftsfonds FWF (Projekt Conviviality as Potentiality: From Amnesia to Pandemic towards Convivial Epistemologies)



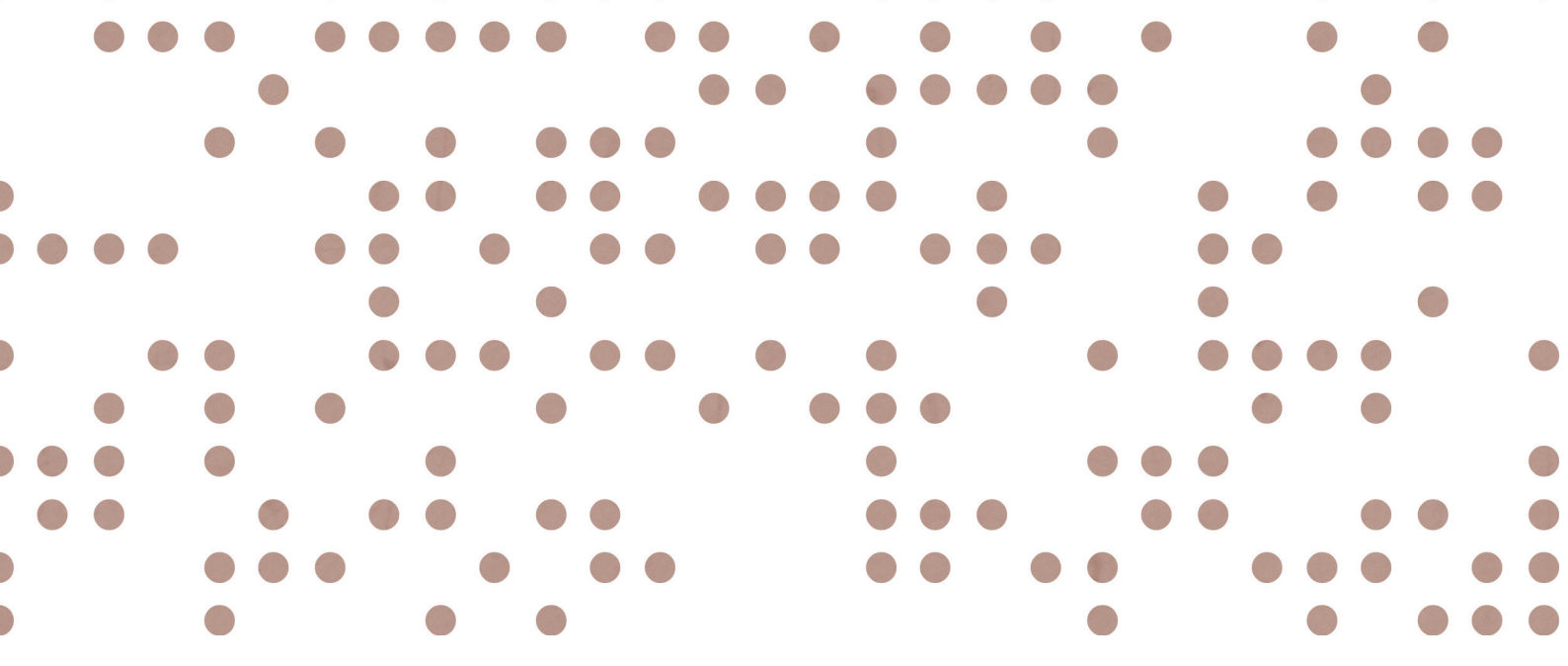
EDITORIAL

Antimuslimischen Rassismus erkennbar machen und Communities stärken

Zehn Jahre nach ihrer Gründung steht die Dokustelle Österreich an einem Wendepunkt – in einem Jahr, das exemplarisch zeigt, was es bedeutet, in einem zunehmend repressiven Klima antimuslimischen Rassismus zu dokumentieren, ihm entgegenzuwirken und solidarisch an der Seite betroffener Communities zu stehen. 2024 ist geprägt von einem gesellschaftlichen und politischen Backlash: Weniger Raum für Mitbestimmung und freie Meinungsäußerung, verstärkte Kriminalisierung muslimischer und muslimisch markierter Selbstorganisation, gesetzliche Verschärfungen und Angriffe auf Grund- und Freiheitsrechte treffen vor allem jene, die ohnehin von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind. Die Dokustelle Österreich steht inmitten dieser Entwicklungen – mit einem konsequenten Standpunkt, begrenzten Ressourcen, aber einer wachsenden Verantwortung.

Was heißt es, 2024 antimuslimischen Rassismus in Österreich zu dokumentieren? Es heißt, alternatives Wissen zu schaffen, wo dominante Narrative Muslim:innen unter Generalverdacht stellen. Es heißt, dort Räume zu eröffnen, wo staatliche Strukturen sie vermehrt einschränken bis hin zu gänzlich schließen. Und es heißt, Allianzen zu stärken – mit Betroffenen, mit Verbündeten, mit Organisationen, die sich für eine gerechtere Gesellschaft einsetzen. Für eine Gesellschaft, die Rassismus nicht toleriert und aktiv dagegen vorgeht.

In den letzten zehn Jahren haben wir mehr als 9.000 Fälle von antimuslimischem Rassismus dokumentiert. Diese Zahlen geben lediglich



einen kleinen Einblick in die Lebensrealitäten hinter den Fällen – Lebensrealitäten, die geprägt sind von entwürdigenden Alltagserfahrungen, struktureller Diskriminierung, Polizeigewalt, politischen Kampagnen gegen eine gesellschaftliche Gruppe, Gesetzesverschärfungen und medialer Hetze. Die Berichte sind Ausdruck eines tief verankerten Rassismus, der Körper, Sprache, Kleidung und Zugehörigkeit muslimischer oder als muslimisch gelesener Menschen infrage stellt. Die Beiträge im Schwerpunkt 10 Jahre Dokustelle Österreich sowie über unsere Projektarbeit geben einen Einblick in diese Arbeit im diesjährigen Report.

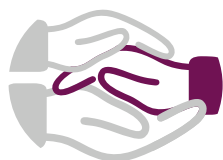
Im Jahr 2024 sind wir als Dokustelle Österreich – trotz massiver Einschränkungen und Angriffen durch unter anderem nationale Parteien auf unsere Arbeit – konsequent unseren Aufgaben nachgegangen. Wir haben große Projekte, die Communities in ganz Österreich erreichen sollten, abgeschlossen und neue begonnen. Wir haben Lesekreise eröffnet, um gemeinsam mit muslimischen Communities dominante Narrative und Studien über Muslim:innen kritisch zu hinterfragen und alternative Perspektiven gemeinsam zu erarbeiten. Gleichzeitig ist 2024 ein Jahr der Erkenntnis: Ohne verlässliche Förderstrukturen wird rassismuskritische Arbeit politisch erheblich ausgebremst. Viele der Erfolge der letzten Jahre wurden unter prekären Bedingungen erkämpft. Während unsere Arbeit international Anerkennung findet – etwa in EU-Projekten oder in Form von Expertise für transnationale Netzwerke –

fehlt es im Inland an politischer Rückendeckung, institutioneller Sicherheit und struktureller Basisförderung.

Doch genau deshalb bleibt unser Ansatz bestehen: Wir arbeiten mit Communities nach dem wichtigen Grundsatz „Nichts über uns ohne uns.“ Unsere Forderungen entstehen aus gelebten Erfahrungen. Auch wenn die Ressourcen für Beratung, Dokumentation und Monitoring abnehmen – was dazu führt, dass weniger Fälle erfasst werden können und die Dunkelziffer steigt – bleibt unsere Devise: Jeder Fall ist einer zu viel!

AUFGABENBEREICHE

Die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus (Dokustelle Österreich) hat in den letzten zehn Jahren ihre Aufgabenbereiche kontinuierlich erweitert. Dadurch bleibt die Arbeit, vor allem in den Communities, wirksam und wirkt nachhaltig und auf intersektionaler Ebene.



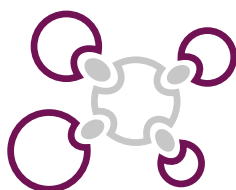
BEISTAND

Ruft uns eine Person an, die unmittelbar Betroffene:r einer antimuslimisch rassistischen und/oder islamfeindlichen Handlung geworden ist, so können wir der betroffenen Person Beistand leisten und bei weiteren Schritten unterstützen. Das Erstgespräch und die psychosoziale Aufarbeitung stärken Betroffene und können das Gefühl vermitteln, nicht allein zu sein. Hierbei handelt es sich zunächst um ein Erstgespräch zum Vorfall und in Folge um weiterführende...

Kontaktiert uns eine direkt betroffene Person telefonisch, per E-Mail, Online-Formular oder über Soziale Medien, weil eben jene konkrete Fragen bezüglich eines Erlebnisses oder einer Situation hat, so geben wir der Person praktische Tipps. Ist es notwendig, so...



BERATUNG



VERMITTELN

...wir sie weiter an etablierte sowie fachgerechte nichtstaatliche und staatliche Einrichtungen, Anlaufstellen und Organisationen.

In unserer Dokumentationsarbeit halten wir Fälle von antimuslimischem Rassismus im Online- und Offline-Bereich fest. Wir dokumentieren nicht nur an uns herangetragene Fälle, sondern betreiben ebenso aktive Monitoring-Arbeit, die in unsere Statistik und Analyse mit einfließt.

Mit der Arbeit von Dokustelle Österreich möchten wir nicht nur Zahlen festhalten und Statistiken aufzeigen, sondern gezielt präventiv gegen antimuslimischen Rassismus sowie weitere überlappende Unterdrückungs- und Diskriminierungsformen und Spaltung arbeiten. Deshalb sind...



DOKUMENTATION & MONITORING



BILDUNGSARBEIT UND BEWUSSTSEINSSCHAFFUNG

besonders wichtig. Mit unseren Trainings und Workshops sensibilisieren wir sowohl direkt betroffene Personen als auch nicht von antimuslimischem Rassismus betroffene Personen. Dabei zeigen wir auf, dass antimuslimischer Rassismus gesamtgesellschaftlich zu betrachten ist. Mit unserer Dokumentations- und Empowerment-Arbeit bezwecken wir Bewusstseinsbildung, um gesamtgesellschaftlich Islamfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus vorzubeugen. Ein weiterer Bereich, in dem wir kontinuierlich Empowerment-Arbeit machen, sind digitale Plattformen. Neben unserer Website nutzen wir Social Media Plattformen wie Instagram, um auf aktuelle Geschehnisse aufmerksam zu machen und um die Community über unsere Arbeit auf dem Laufenden zu halten.

Die Kooperation und der Austausch mit verschiedenen nationalen, europaweiten und internationalen Vereinen, Nichtregierungsorganisationen, Initiativen, Institutionen und Bildungseinrichtungen sind ein weiterer wichtiger Tätigkeitsbereich der Dokustelle Österreich.



KOOPERATION



10.
DEZ
2014

Start des Projekts
„Dokumentationsstelle für Muslime“ -
eine Anlaufstelle für Muslim:innen, die
antimuslimischen Rassismus erleben,
mit Unterstützung der Initiative
Muslimischer Österreicherinnen und
Österreicher (IMÖ)



DEZ
2019

Feier zum fünfjährigen Bestehen
der Dokustelle Österreich

APR
2016

Pressekonferenz zur
Präsentation des ersten
Antimuslimischen
Rassismus Report 2015



JUL
2017

DOKUSTELLE
Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

Offizielle Eintragung als Verein:
Dokumentations-
und Beratungsstelle
Islamfeindlichkeit &
antimuslimischer Rassismus

2016
OKT

Erstes Hate Crime Training für
muslimische zivilgesellschaftliche
Organisationen mit dem
Menschenrechtsbüro
ODIHR der OSZE



2017
FEB

Dokustelle Österreich wird
Mitglied bei ENAR (European
Network Against Racism)



2017
OKT

Dokustelle Österreich wird
Mitglied beim Klagsverband

2020
JAN

Erstes CERV EU-Projekt „I-Report“



Dokustelle Österreich organisiert ihre
erste Demo #MuslimBanAustria



Dokustelle
Österreich
zieht in ihr
erstes Büro

**OKT
2022**

Dokustelle Österreich organisiert
erste Konferenz an der Universität
Wien "Wissen als Machtinstrument:
Kontinuität von Antimuslimischem
Rassismus in Österreich"

**APR
2023**



**OKT
2020**

Dokustelle Österreich
organisiert das erste
Community-übergreifende
Training „Empowerment- und
Handlungsstrategien gegen
Rassismus“

Rechtskräftiges Urteil: Gericht
erkennt Diskriminierung einer
Klägerin mit Unterstützung der
Dokustelle Österreich und des
Klagsverbands an

**APR
2023**

**2020
NOV**

Pressekonferenz zum
geplanten Anti-Terror-
Gesetz gemeinsam
mit renommierten
Wissenschaftler:innen
und Akteur:innen



**2023
JAN**

Zweites CERV EU-Projekt
„Butterfly Effect“

Dokustelle Österreich erstellt erstes
Train-the-Trainer Handbuch für
Multiplikator:innen

**2023
OKT**



Dokustelle Österreich
wird Mitglied bei INACH
(International Network
Against Cyber Hate)

**2022
FEB**

Pressekonferenz zur Präsentation
des zehnten Antimuslimischen
Rassismus Reports 2024

**2023
OKT**



Elif Adam, MA

Mitgründerin der
Dokustelle Österreich

„10 Jahre Dokustelle Österreich bedeutet unter anderem harte Arbeit für die Anerkennung von Antimuslimischem Rassismus im öffentlichen Diskurs. Sie steht für das Hinterfragen von strukturellen Deutungshoheiten und für das Einstehen für maßgebliche Mitgestaltung des Begriffsverständnisses vonseiten jener, die es betrifft und die systematisch verdrängt werden.

10 Jahre Dokustelle Österreich bedeutet fortwährend — auf Kosten eigener Ressourcen — Silencing-Strategien die Stirn zu bieten und ein Sprachrohr für die Realitäten von muslimisch markierten Österreicher:innen zu sein.

10 Jahre Dokustelle Österreich bedeutet 10 Jahre Widerstand gegen gewaltvolle Unterdrückungsmechanismen, die sich individuell, institutionell, strukturell auf Österreichs Muslim:innen und Personen, die muslimisch gelesen werden, auswirken. Es bedeutet über 10 Jahre hinweg lange gewachsene Gewaltmuster zu durchbrechen, die kontinuierlich (re)produziert werden, um einem hegemonialen Selbstzweck zu dienen.

Die Gründung und 10-jährige Existenz der Dokustelle Österreich ist das Resultat der Kontinuität der vorausgegangenen, unerkennbar gemachten rassismuskritischen sowie antirassistischen Widerstände durch

Communities, die schon immer und kontinuierlich weiter geleistet werden.

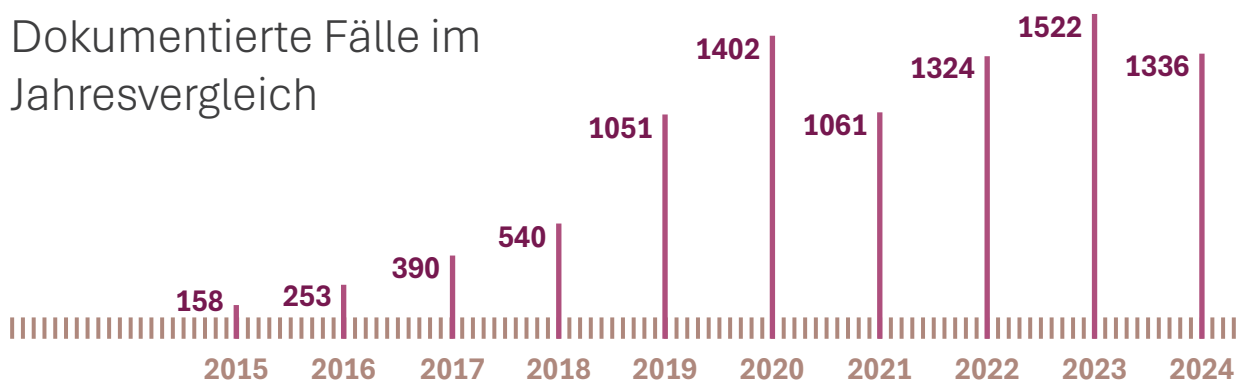
10 Jahre Dokustelle Österreich bezeugt auch, dass wir in Österreich so tief in antimuslimisch rassistische Diskurse verstrickt sind. Die Existenz jener Diskurse ist so sehr legitimiert und normalisiert, sodass sich Narrative und Diskursfigurationen auf politischer, medialer und gesellschaftlicher Ebene iterativ (re) produzieren. Somit bleibt die Arbeit der Dokustelle Österreich nicht nur wichtig, sondern dringend notwendig.

Andererseits steht die Dokustelle Österreich auch symbolisch für die alltäglichen Widerstände, die Muslim:innen in Österreich für eine gerechtere Gesellschaft - freiwillig und unfreiwillig - für alle leisten.“



ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS IN ÖSTERREICH

Dokumentierte Fälle im
Jahresvergleich



JAHRES RÜCKBLICK 2024

Im Jahr 2024 dokumentierte die Dokustelle Österreich insgesamt 1336 antimuslimisch rassistische Übergriffe – sowohl gegen Muslim:innen als auch gegen Personen, die als muslimisch wahrgenommen werden. Die Zahlen setzen sich aus gemeldeten Offline-Fällen sowie aus Online-Vorfällen zusammen, die im Rahmen eines systematischen Monitorings erfasst wurden. Unser Dank gilt erneut dem Verein ZARA - Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit sowie der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW), deren gemeldete Fälle in unsere Analyse einfließen.

Die präsentierten Daten liefern eine Momentaufnahme und zeigen Tendenzen und Entwicklungen auf. Jedoch bilden sie nur einen Bruchteil der tatsächlich stattfindenden Übergriffe ab. Die kontinuierliche Erfassung durch die Dokustelle Österreich seit zehn Jahren macht das Ausmaß antimuslimischer Gewalt in Österreich sichtbar und greifbar.

Im Jahr 2024 wandten sich 340 Personen persönlich an die Dokustelle Österreich, um Übergriffe aktiv zu melden – viele suchten in diesem Zusammenhang psychosoziale oder rechtliche Beratung. Parallel dazu wurden 996 Fälle von Verbreitung von antimuslimischem Hass im digitalen Raum dokumentiert.

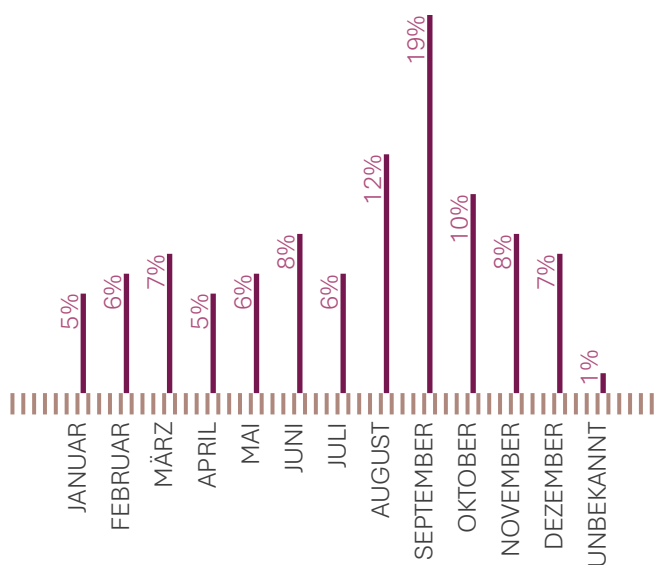
Auffällig sind die Spitzenwerte im August und September – ein Anstieg, der in direktem Zusammenhang mit den Nationalratswahlen im Herbst 2024 steht. Wie bereits in den Vorjahren lässt sich beobachten, dass Wahlkämpfe in Österreich konkrete Auswirkungen auf den Alltag von Muslim:innen und als muslimisch gelesenen Menschen haben.

Die Analyse der Offline-Fälle zeigt: Am häufigsten wurde über Beleidigungen (19,9 %) und Ungleichbehandlung (19,4 %) berichtet. Besonders muslimische Frauen schilderten diskriminierende Erfahrungen im Gesundheitssystem – etwa, dass sie auf ihr Äußeres reduziert, abgewertet oder nicht ernst genommen wurden. Auch muslimische Ärzt:innen berichteten von struktureller Ungleichbehandlung und mangelnder Anerkennung ihrer beruflichen Expertise.

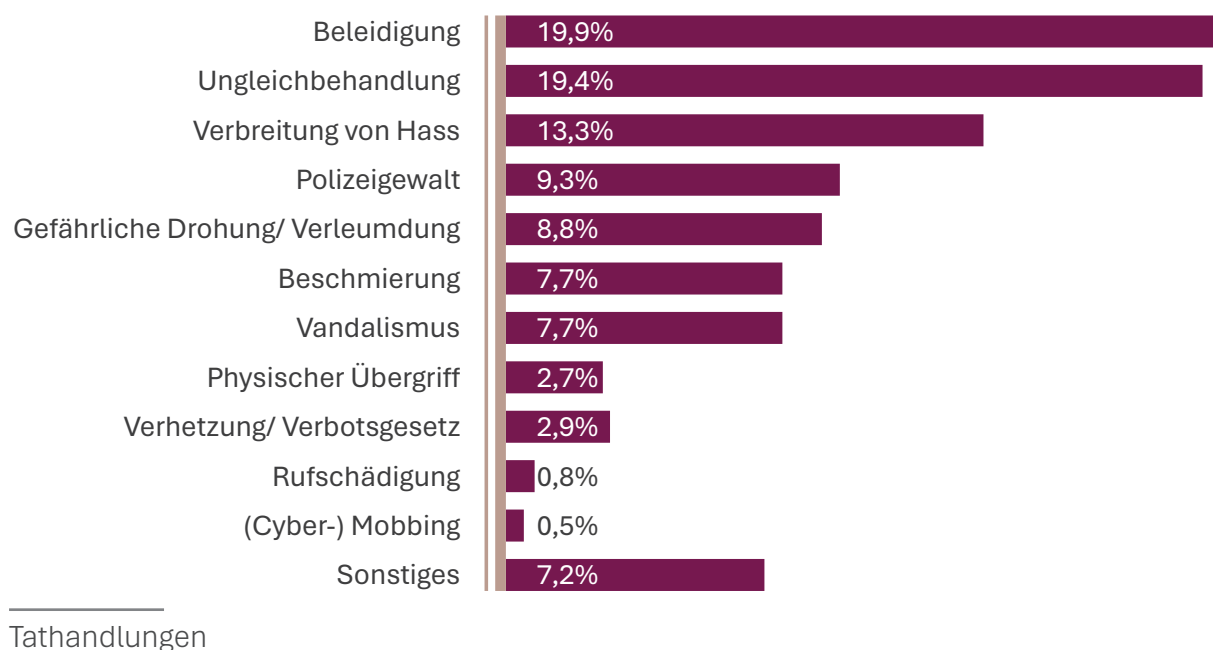
Wie schon in den vergangenen Jahren ist die Kategorie Verbreitung von Hass (13,3 %) stark in der Dokumentation und Analyse vertreten, gefolgt von Polizeigewalt (9,3 %) und Gefährlicher Drohung (8,8 %). In der Kategorie Verbreitung von Hass registrieren wir eine zunehmende Anzahl von Fällen, in denen muslimische Organisationen gezielt Hassbotschaften erhalten. Auch die Dokustelle Österreich selbst war 2024 verstärkt Ziel von Hassnachrichten via E-Mail und sozialen Medien. Dieser Trend zeigt: Je sichtbarer die Arbeit zu antimuslimischem Rassismus wird, desto massiver werden die Angriffe.



Offline - Online Fälle



Dokumentierte Fälle nach Monaten



Besonders auffällig war 2024 der Zusammenhang von Polizeigewalt und Demonstrationen in Solidarität mit Palästinenser:innen. Zahlreiche Betroffene berichteten von unbegründeten Untersagungen oder Auflösungen von Versammlungen, selbst wenn diese rechtmäßig angemeldet waren. Teilnehmer:innen wurden mit teils überhöhten und rechtswidrigen Strafen belegt. Antimuslimischer Rassismus zeigte sich sowohl auf individueller Ebene – etwa in Form diskriminierenden Verhaltens von Beamten:innen – als auch strukturell durch die systematische Einschränkung der Versammlungsfreiheit. Besonders Muslim:innen, die sich sichtbar als solche zu erkennen geben – etwa durch das Tragen religiöser Kleidung – berichteten, dass sie oft als potenzielles Sicherheitsrisiko wahrgenommen und pauschal kriminalisiert worden seien. Dieses Vorgehen schränkt die politische Teilhabe muslimischer Zivilgesellschaft massiv ein.

Unter den dokumentierten Formen von Sachbeschädigung fallen vor allem Fälle von Vandalismus (7,7 %) und rassistischen Beschmierungen (7,7 %). So wurde beispielsweise eine islamische Schule erneut Ziel eines Angriffs: Am frühen Morgen fanden Mitarbeiter:innen

einen großflächigen Schriftzug mit der Parole „Islamisten raus“ an der Außenwand.

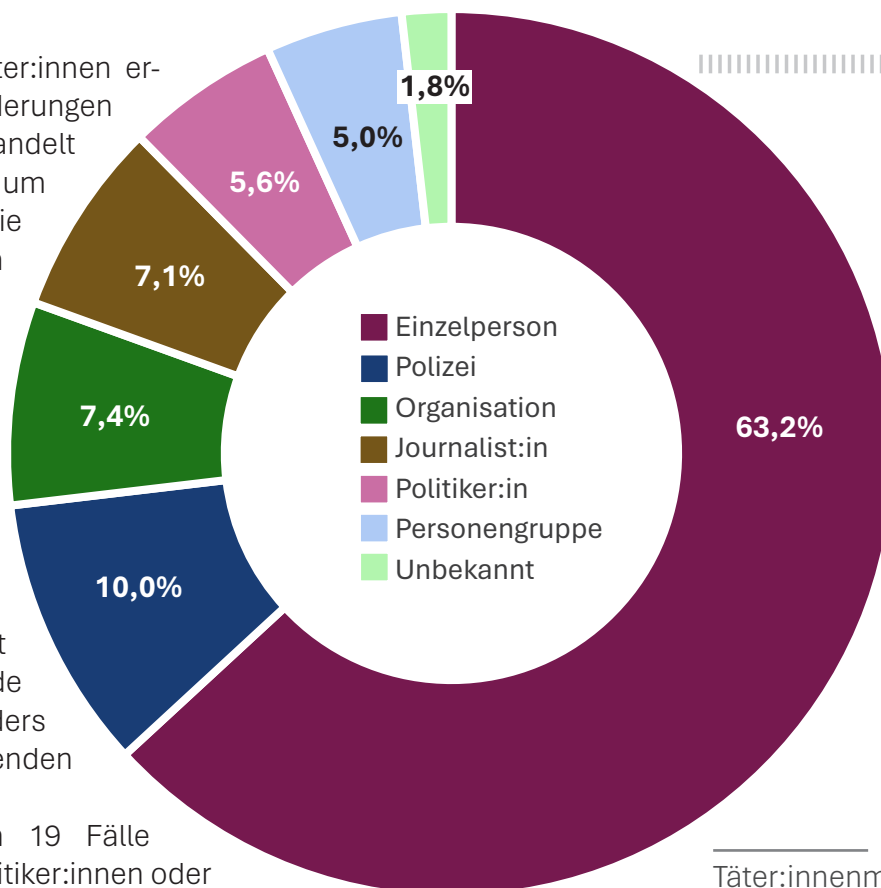
In der Kategorie „Sonstiges“ erfasst die Dokustelle Österreich jene Fälle, die sich keiner der etablierten Kategorien zuordnen lassen – darunter auch Berichte von Frauen, die ihr Kopftuch aufgrund ständiger Rassismuserfahrungen abgelegt haben. Ein Rückblick auf zehn Jahre zeigt: Beleidigungen, Ungleichbehandlung und Verbreitung von Hass sind die am häufigsten dokumentierten Übergriffsformen. Das unterstreicht, dass Muslim:innen in Österreich auf individueller wie institutioneller Ebene unzureichend vor Diskriminierung geschützt werden. Die Ergebnisse decken sich mit der 2024 veröffentlichten Studie „Being Muslim in the EU“ der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), die auf ähnliche Defizite hinweist.

Der Großteil der dokumentierten Vorfälle ereignete sich im öffentlichen Raum (31,8 %) – etwa auf Straßen oder in Parks. Besonders Frauen berichteten von Beleidigungen, Anspucken oder Bedrohungen. Auch islamfeindliche Schmierereien und Vandalismus wurden hier verzeichnet. Weitere häufige Tatorte sind Arbeitsplätze (11,8 %) und Bildungseinrichtungen (10 %).

Die Auswertung der Täter:innen erfolgt auf Basis der Schilderungen der Betroffenen – es handelt sich daher überwiegend um Fremdwahrnehmungen. Die Angaben zeigen jedoch deutlich, dass neben Einzelpersonen auch Organisationen, Medienvertreter:innen, Beamte:innen und Politiker:innen als Täter:innen in Erscheinung treten. Gerade wenn Polizist:innen, Journalist:innen oder politische Akteur:innen involviert sind, werden bestehende Machtverhältnisse besonders deutlich – mit weitreichenden gesellschaftlichen Folgen.

Im Jahr 2024 wurden 19 Fälle dokumentiert, in denen Politiker:innen oder politische Parteien als Täter:innen auftraten, etwa durch rassistische Kampagnen, Plakate oder Social Media-Postings. In 34 Fällen wurden Polizist:innen und in 24 Fällen Journalist:innen als Täter:innen benannt.

Wie auch in den vergangenen Jahren zeigt sich in der Kategorie Gender der Täter:innen, soweit das Gender bekannt ist, dass der Großteil der Übergriffe – nämlich 64% – von männlich identi-



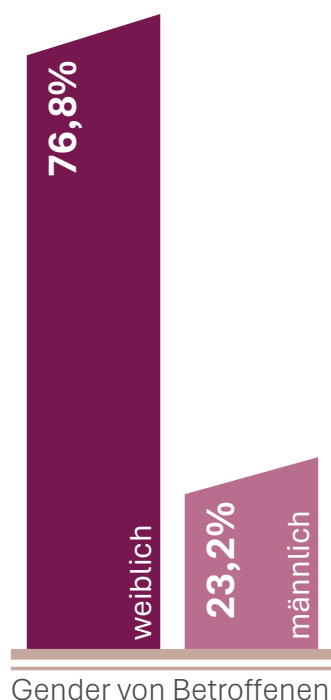
Täter:innenmerkmal

fizierten Personen ausgeht. Der Anteil weiblicher Täter:innen liegt bei 34,9% und unter der Kategorie nicht binär wurden 1,1% verzeichnet.

In der dokumentierten Kategorie Gender¹ der Betroffenen dominiert weiterhin die Angabe weiblich mit 76,8%, während 23,2 % der Betroffenen sich als männlich identifizieren. Dieser Trend zieht sich durch sämtliche Erhebungsjahre der Dokustelle Österreich und verdeutlicht: Antimuslimischer Rassismus trifft besonders häufig jene, die entlang mehrerer Intersektionen von Diskriminierungen betroffen sind.

Dabei spielen neben Gender weitere Faktoren eine zentrale Rolle – etwa das Tragen eines Kopftuchs, rassifizierende Zuschreibungen, das Lebensalter, der sozioökonomische Status oder eine zugeschriebene Migrationsgeschichte. Die Dokumentationspraxis der Dokustelle Österreich folgt einem intersektionalen Ansatz: Sie macht Verschränkungen unterschiedlicher Diskriminierungsformen erkennbar und legt so die Mehrfachbetroffenheiten offen, die vielen Muslim:innen in Österreich ihren Alltag erschwert.

Neben der kontinuierlichen Dokumentation von Offline-Fällen bildet das systematische Online-Monitoring eine zentrale Säule der Arbeit der Dokustelle Österreich – insbesondere



Gender von Betroffenen

angesichts der zunehmenden Verlagerung rassistischer Diskurse in digitale Räume.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 996 antimuslimische Vorfälle im Online-Bereich dokumentiert. Während die Fallzahlen zu Jahresbeginn noch konstant blieben, kam es ab Juni zu einem signifikanten Anstieg. Im August wurden 137 Fälle dokumentiert, was 13,8 % aller Online-Vorfälle im Jahr entspricht. Im September stieg die Zahl auf 196 Fälle an, das sind 19,8 % der Gesamtzahl. Auch wenn die Zahlen im Oktober mit 108 Meldungen wieder leicht zurückgingen, blieben sie deutlich über dem Monatsdurchschnitt im Jahr 2024. Dieser Anstieg lässt sich mit mehreren gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in Verbindung bringen. So prägte der EU-Wahlkampf im Juni, insbesondere durch rechtspopulistische Akteur:innen wie die FPÖ, stark islamfeindliche und migrationsfeindliche Narrative. Wahlkampfthemen wie „Überfremdung“ oder „Islamisierung“ dominierten die öffentliche Debatte und befeuerten rassistische Ressentiments.

Auch sportpolitische Ereignisse wie die UEFA-Europameisterschaft in Deutschland hatten Einfluss auf das Online-Klima in Österreich. Besonders im Kontext der Spiele gegen die Türkei oder Teams aus Südosteuropa kam es vermehrt zu rassistischen Parolen, Symbolen und Kommentaren – sowohl in Stadien als auch auf sozialen Medien. Die Berichterstattung darüber – kombiniert mit den ohnehin aufgeheizten gesellschaftlichen Debatten – verstärkte antimuslimische Stereotype zusätzlich.

Ein weiterer zentraler Faktor war die Berichterstattung über den Gaza-Krieg. In diesem Zusammenhang wurden Muslim:innen vermehrt mit Gewalt und Extremismus assoziiert – ein gefährlicher Diskurs, der im digitalen Raum schnell in Hassbotschaften, Drohungen und Diskriminierung mündete. Die hohe Zahl dokumentierter Fälle im Spätsommer und Frühherbst lässt sich daher auch als Reaktion auf die zunehmend feindliche mediale und politische Stimmung lesen.

Besonders betroffen waren erneut muslimische Frauen mit sichtbar religiösem Ausdruck

– etwa durch das Tragen eines Kopftuchs, ebenso wie geflüchtete Personen und Menschen mit arabisch-palästinensischem Hintergrund. Die im Online-Bereich dokumentierten Angriffe zeigten auch 2024 eine starke intersektionale Komponente: Dort, wo rassistische, sexistische und klassistische Diskriminierungsformen zusammenwirken, sind Betroffene am stärksten exponiert.

Insgesamt macht die Analyse deutlich, wie stark antimuslimische Vorfälle im digitalen Raum durch politische Ereignisse, mediale Diskurse und internationale Entwicklungen beeinflusst werden und wie sehr sich gesellschaftliche Zuspitzungen in Form digitaler Gewalt gegen Muslim:innen entladen.

¹ Die derzeitige Erfassung des Genders erfolgt hauptsächlich in zwei Kategorien – „weiblich“ und „männlich“ – weil sich betroffene Personen in den Meldungen oder im Rahmen von Beratungsgesprächen so selbst identifiziert haben oder sie eventuell in gewissen Fällen auch so identifiziert wurden. Diese Einteilung bildet somit die vorhandenen Angaben ab, ist jedoch zugleich Ausdruck einer strukturellen Begrenzung: Menschen, die sich außerhalb dieser binären Kategorien verorten, finden sich in der aktuellen Dokumentationspraxis möglicherweise noch nicht gänzlich wieder. Die Dokustelle Österreich ist sich dieser Lücke bewusst und arbeitet daran, künftig eine differenziertere und inklusivere Erhebung zu ermöglichen.

“

„Die Dokustelle ist für mich weit mehr als eine Institution – sie ist ein sicherer Ort, ein Bündnis, ein gemeinsames Atmen inmitten all der Enge, die antimuslimischer Rassismus erzeugt. In den vielen Jahren der Zusammenarbeit habe ich nicht nur professionelle Stärke und Expertise erlebt, sondern auch tiefes menschliches Mitgefühl, Klarheit und Mut. Die Kolleg:innen der Dokustelle hören zu, begleiten, halten aus – und geben Betroffenen das Gefühl, nicht allein zu sein.

Seit zehn Jahren leistet die Dokustelle unermüdliche, oft herausfordernde Arbeit. Sie dokumentiert, klärt auf, unterstützt – und erhebt dabei eine klare, entschlossene Stimme gegen Rassismus und Diskriminierung. Besonders im Kampf gegen antimuslimischen Rassismus setzt sie konsequent auf Solidarität, Sichtbarkeit und Empowerment. Ihre Präsenz ist kraftvoll, ihre Haltung unerschütterlich. Die Dokustelle schafft nicht nur Sichtbarkeit – sie verändert. Mich persönlich, und unsere Gesellschaft im Ganzen.“

Mireille Ngosso

Autorin, Expertin für Gender- und
Diversitätsmedizin und BLM-Aktivistin

”

FALLDARSTELLUNGEN UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Das Team der Dokustelle Österreich versteht, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Abbildung von dokumentierten Fällen unerlässlich ist, um einer Reproduktion von problematischen Inhalten, bedenklichen Narrativen und beleidigenden Aussagen entgegenzuwirken. Die Herausforderung besteht in der Gratwanderung zwischen Reproduktion und Präsentation der Fälle für eine kritische Auseinandersetzung. Das Heranziehen der Fälle für Analysezwecke ist ein wesentlicher Prozess, um antimuslimisch rassistische Diskurse aufzudecken, bedenkliche Narrative zu zerlegen und auf beunruhigende Tendenzen hinzuweisen. Mit Rücksicht auf die Zumutbarkeit

der präsentierten Fälle, entschied sich das Team der Dokustelle Österreich, anstößige Meldungen ohne Mehrwert unkenntlich zu setzen und jene Fälle, die einer Analyse bedürfen, mit konkretem Wortlaut abzubilden. Es wird darauf hingewiesen, diese kritisch zu betrachten.



TRIGGER- UND CONTENT-WARNUNG

Der präsentierte Fall enthält rassistische, demnach einhergehend gewaltsame/anstößige/herabwürdigende Inhalte, die einige Leser:innen als schmerzhaft empfinden können. Wir bitten darum, den Fall auf eigene Verantwortung bewusst in Bezug auf das eigene Wohlbefinden zu rezipieren.

BELEIDIGUNG



Im März 2024 steigt eine Frau mit einem Kinderwagen in den Bus ein und stellt sich auf den dafür vorgesehenen Platz. An der nächsten Haltestelle steigt eine ältere Frau mit Gehhilfe zu und fordert sie in einem aggressiven Ton auf, den Platz zu verlassen. Trotz höflichem Verhalten der Frau mit dem Baby setzt die ältere Frau ihr herabwürdigendes Verhalten fort. Eine kopftuchtragende Frau beobachtet die Situation im Bus und interveniert zivilcouragiert in respektvollem Ton. Daraufhin beleidigt die ältere Frau sie mit der Beschimpfung „Drecksfrau“. Zudem äußert sie, dass sie die Person aufgrund ihres Kopftuchs nicht ernst nehme. Ergänzend macht sie abwertende Bemerkungen, die sich auf das Fasten im Ramadan beziehen („Geh was essen und trinken“, „sei leise“). Die betroffene Person verweist sachlich auf das respektlose Verhalten der älteren Frau. Weitere Fahrgäste greifen trotz der klar diskriminierenden Aussagen nicht ein.



Im Jänner 2024 kommt es an der Schnellbahnstation Wien Floridsdorf zu einem gewaltsamen Übergriff auf zwei Mädchen im Mittelschulalter, von denen eines ein Kopftuch trägt. Nachdem mehrere Personen aussteigen, wollen die beiden Mädchen in die S-Bahn einsteigen. Ein älterer Mann verlässt den Wagon verspätet, schreit „Aussteigen lassen!“ und stößt das kopftuchtragende Mädchen derart heftig zur Seite, dass ihre Freundin zu Boden fällt. Anschließend schubst er sie auch. Ein Augenzeuge greift ein und schützt die Mädchen.



Im Jänner 2025 beobachtet eine Gruppe von fünf Personen im Wiener Stadionbad einen rassistischen Vorfall gegenüber zwei Jugendlichen, von denen eine ein Kopftuch trägt. Nachdem das Mädchen die unverständliche Anweisung eines Bademeisters nicht hört, beschimpft er sie mit den Worten: „Ob du schwimmen kannst, du Tschusch!“. Die Gruppe interveniert sofort und meldet den Vorfall auf Wunsch der Betroffenen der Badeleitung, die angibt, bereits von ähnlichem Verhalten Kenntnis zu haben und Maßnahmen setzen zu wollen.



HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Beleidigung)

Gemäß § 115 StGB ist es strafbar, wenn öffentlich oder vor mehreren Leuten (mind. drei) eine andere Person beschimpft, verspottet, am Körper misshandelt oder mit einer körperlichen Misshandlung bedroht wird. Eine körperliche Misshandlung in diesem Sinne wäre beispielsweise eine Ohrfeige, Anspucken oder das Runterziehen eines Kopftuches.

Wichtig: Handelt es sich um eine rassistische Beleidigung, ist gemäß § 117 Abs 3 StGB die Polizei zuständig. Demnach hat die betroffene Person das Recht, die Beleidigung im Sinne des Strafrechts bei der Polizei anzuzeigen. Solch eine Anzeige ist mit keinen Kosten verbunden.

Achtung: Oft wissen Polizist:innen nicht, dass sie aufgrund des § 117 Abs 3 - „Berechtigung zur Anklage“ - dafür zuständig sind!

Was kann getan werden:

- Den Fall bei der Dokustelle Österreich melden, um psychosoziale Unterstützung zu holen und bei Bedarf sich rechtlich beraten lassen.
- Nach einer Meldung an die Dokustelle Österreich kann ein:e Mitarbeiter:in den Fall dokumentieren und den weiteren Verlauf auf verschiedenen Ebenen begleiten.



„Die Dokustelle Österreich ist für uns eine zentrale Kooperationspartnerin bei der Bekämpfung von Rassismus. Sie leistet unverzichtbare Arbeit im Bereich der Dokumentation und Sichtbarmachung von Antimuslimischem Rassismus, bei der Unterstützung von Betroffenen und in der Bewusstseinsarbeit. Wir danken euch für die langjährige produktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit und freuen uns auf viele weitere Jahre!“

Flora Alvarado-Dupuy
Bereichsleiterin in der
Gleichbehandlungsanwaltschaft





Im Mai 2024 findet am BORG Dreierschützengasse in Graz eine schulische Diskussionsveranstaltung zur bevorstehenden EU-Wahl statt. Teil der Podiumsdiskussion ist unter anderem Markus Leinfellner, Mitglied des Bundesrates und Vertreter der FPÖ. Während der Veranstaltung äußert sich Leinfellner gegenüber den anwesenden Schüler:innen auf islamfeindliche Weise. Wörtlich sagt er: „Menschen, die Schweinefleisch essen, neigen weniger dazu, sich in die Luft zu sprengen.“

Die Aussage wird von Teilnehmer:innen dokumentiert und über soziale Netzwerke verbreitet. In der Folge kommt es zu öffentlicher Empörung. Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, darunter die Islamische Religionsgemeinde Steiermark, verurteilen die Äußerung als rassistisch und gefährlich, insbesondere im Kontext einer schulischen Veranstaltung mit jugendlichem Publikum.

Politische Reaktionen folgen prompt: Die steirische SPÖ kündigt an, den Vorfall der Antidiskriminierungsstelle zu melden. Auch zahlreiche Medien berichten kritisch über die Entgleisung. Leinfellner selbst weist die Kritik zurück und spricht von einer „künstlichen Empörung,“ seine Aussage sei „zugespitzt“ gewesen und aus dem Kontext gerissen worden. Die FPÖ verteidigt ihn und lehnt politische Konsequenzen ab.

Der Vorfall steht exemplarisch für die Normalisierung islamfeindlicher Rhetorik im öffentlichen Raum und wirft grundlegende Fragen über den Schutz von Schüler:innen vor rassistischer Hetze sowie über die Verantwortung politischer Vertreter:innen in Bildungsinstitutionen auf.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Verbreitung von Hass)

Hier können Betroffene oder Zeug:innen den Vorfall zur Dokumentation an die Dokustelle Österreich weiterleiten, wodurch diese Fälle in die Fallstatistik mit einfließen. Zudem kann die Dokustelle Österreich intervenieren, indem sie die betroffenen Organisationen um eine Stellungnahme zu den Vorfällen ersucht.





Eine kopftuchtragende Frau wird über einen längeren Zeitraum hinweg von ihren Nachbar:innen systematisch belästigt und schikaniert. Die Übergriffe äußern sich auf verschiedene Weise und weisen eine klare rassistische und islamfeindliche Motivation auf. Immer wieder wird ihr Briefkasten mit beleidigenden und rassistischen Beschimpfungen beschmiert. Zusätzlich werden ihre Briefe aus dem Briefkasten entnommen, mutwillig zerstört und zerrissen. Die Betroffene berichtet zudem, dass regelmäßig Müll direkt vor ihrer Haustür abgeladen wird – offenbar gezielt, um sie zu demütigen und einzuschüchtern. Die wiederholten Angriffe schaffen ein Klima ständiger Angst und Unsicherheit, und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl und die Lebensqualität der Frau massiv.



HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Mobbing)

Mobbing ist, wenn eine Person systematisch ausgegrenzt, schikaniert oder wiederholt herabgewürdigt wird. Solche Verhaltensweisen können sich durch abwertende Kommentare, das Vorenthalten wichtiger Informationen, soziale Isolation oder ständige Kritik äußern – und haben häufig massive psychische Folgen für die betroffenen Personen. In Österreich ist Mobbing kein eigenständiger Straftatbestand. Betroffene können jedoch je nach Ausprägung und Häufigkeit der Vorfälle rechtlich gegen einzelne Handlungen vorgehen – etwa durch eine Anzeige wegen Beleidigung (§ 115 StGB), Sachbeschädigung (§ 125 StGB), beharrlicher Verfolgung im Sinne von Stalking (§ 107a StGB) oder Eingriff in ein fremdes Briefgeheimnis (§ 118 StGB). Zusätzlich zu strafrechtlichen Schritten bestehen auch zivilrechtliche Möglichkeiten, etwa durch eine Unterlassungsklage oder ein Betretungsverbot nach dem Gewaltschutzgesetz.

Was kann getan werden?

- Den Fall bei der Dokustelle Österreich melden, um psychosoziale und rechtliche Beratung einzuholen.
- Nach einer Meldung an die Dokustelle Österreich wird der Fall in die Statistik aufgenommen.
- Mitarbeiter:innen der Dokustelle Österreich können den Verlauf des Falls begleiten, denn hier gilt es unverzüglich zu handeln. In den meisten Fällen kann die Dokustelle auch intervenieren – etwa durch ein Ersuchen um Stellungnahme an den verantwortlichen Nachbarn oder die Hausverwaltung sowie durch Aufklärung über die rechtliche Strafbarkeit des gemeldeten Verhaltens.

GEFÄHRLICHE DROHUNG, VERLEUMDUNG, RUFSCHÄDIGUNG



Im August 2024 wird ein muslimisches Fachgeschäft in Wien Ziel mehrerer medialer Berichte, in denen es unter Schlagworten wie „Burka-Shop“ mit Radikalisierung in Verbindung gebracht wird. Den Anfang macht ein Artikel im OÖ Volksblatt, der ein Produktbild von der Website des Geschäfts ohne Zusammenhang verwendet. Es folgten reißerische Beiträge auf Heute, OE24, Kosmo und Puls24, begleitet von Hasskommentaren und Gewaltaufrufen in sozialen Medien. Die Betreiberinnen, zwei österreichische Musliminnen, berichten von mangelnder journalistischer Sorgfalt und massiver Verunsicherung. Sie schalten die Polizei ein und engagieren Security zum Schutz ihrer Mitarbeitenden.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Gefährliche Drohung, Verleumdung, Rufschädigung)



Eine Drohung kann unter bestimmten Umständen strafbar sein. Sie muss ‚objektiv‘ geeignet sein, der betroffenen Person begründete Besorgnis zu bereiten. Die betroffene Person muss das angedrohte Übel ernsthaft befürchten sowie für möglich halten. Die Drohung kann mündlich, schriftlich oder auch in (eindeutigen) Gesten geäußert werden. Gemäß § 107 StGB ist eine Person, die eine andere Person gefährlich bedroht, um sie in Furcht und Unruhe zu versetzen, mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe von bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen. Besonders schwerwiegende Drohungen, wie z. B. Todesdrohungen, können Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren nach sich ziehen. Eine solche Drohung kann bei der Polizei angezeigt werden. Es empfiehlt sich, eine Anzeigebestätigung ausstellen zu lassen.

Bei Verleumdung (§ 297 StGB), üble Nachrede (§111 StGB) oder Kreditschädigung (§152 StGB) kannst du in Österreich eine Strafanzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft erstatten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zivilrechtlich auf Unterlassung, Widerruf und Schadenersatz zu klagen. Es ist ratsam, Beweise zu sichern und rechtlichen Beistand in Anspruch zu nehmen.



Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens für eine neue Billa-Corso-Filiale im Wiener Bezirk Döbling kommt es zu einem diskriminierenden Vorfall. In einer internen E-Mail des beauftragten Personalvermittlers wird festgehalten, dass „Personal mit Kopftuch in diesem Bezirk leider nicht erwünscht“ sei.



Eine Masterstudentin der Psychotherapiewissenschaften im dritten Semester berichtet von struktureller Benachteiligung durch ihre Universität. Obwohl sie ihre Feststellungsprüfung erfolgreich bestanden und alle Voraussetzungen für den Status „Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision“ erfüllt hat, wird ihr seit Monaten das dafür notwendige Statusgespräch verweigert. Anlass dafür ist, dass die betroffene Studentin einem männlichen Prüfer aus religiösen Gründen nicht die Hand geben wollte. In einem späteren Einzelgespräch, welches sie nach der Prüfung führen muss, werden ausschließlich ihre religiösen Überzeugungen thematisiert. In diesem Kontext wird sie u.a. gefragt, ob sie auch männlichen Patienten nicht die Hand geben würde. Der Studentin wird diskriminierendes Verhalten gegenüber Männern vorgeworfen, während sie selbst aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen diskriminiert wird.



Eine 18-jährige Schülerin einer sozialen BHS berichtet von wiederholter Diskriminierung durch Lehrkräfte aufgrund ihrer (geplanten) Entscheidung, ein Kopftuch zu tragen. Nachdem sie 2023 erstmals ein Kopftuch anlegt, erhielt sie zahlreiche abwertende Kommentare und nimmt es wieder ab. 2024 äußert ihre Klassenvorständin im Unterricht, das Kopftuch sei ein „gesellschaftlicher Rückschritt“ und kommentiert zudem abfällig, dass sie regelmäßig die Moschee besuche. Eine Vertrauenslehrerin informiert die Schülerin, dass ihr Name auf eine interne Beobachtungsliste gesetzt werden soll. Bei einem Gespräch mit der Direktorin wird sie mit islamfeindlichen Aussagen konfrontiert, u.a. zur Gewalt in muslimisch geprägten Ländern und angeblichen Aussagen des Korans.

Die Schülerin ist nicht allein: Auch andere muslimische Mädchen berichten von Problemen im Schulalltag aufgrund ihrer religiösen Kleidung.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Ungleichbehandlung)



Das Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierungen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen aufgrund von Geschlecht und ethnischer Zugehörigkeit. Betroffene haben die Möglichkeit, kostenlos vor einer Gleichbehandlungskommission ein Verfahren in die Wege zu leiten. Hier wird schriftlich festgestellt, ob eine Diskriminierung stattgefunden hat. Dieses kann vor Gericht als zusätzliches Beweismittel verwendet werden. Sollte aus strukturell rechtlicher Sicht eine Diskriminierung festgestellt werden, kann die Kommission einen Schadenersatz an die betroffene Person vorschlagen.

- Betroffene haben auch danach die Möglichkeit, vor das Zivilgericht zu gehen. Hier ist jedoch zu beachten, dass ein solches Verfahren mit einem Kostenrisiko verbunden ist.
- Die Dokustelle Österreich ist Mitglied beim Klagsverband, welcher unter gewissen Umständen solch ein Kostenrisiko übernehmen kann. Dies unterliegt einer Prüfung des Einzelfalls. Nach einer Meldung an die Dokustelle Österreich können Mitarbeiter:innen den Vorfall dokumentieren sowie aktiv begleiten und weitervermitteln.
- Betroffene können zudem zur Arbeiterkammer gehen, sofern es sich um den Arbeitsbereich handelt.

PHYSISCHER ÜBERGRIFF



Im September 2024 kommt es in einem Linienbus der Grazer Holding zu einem gewalttätigen Vorfall gegen eine junge Muslimin, die ein Kopftuch trug. Die Frau wird laut Aussagen der Islamischen Religionsgemeinde Steiermark ohne ersichtlichen Anlass von einem unbekannten Mann körperlich attackiert. Der Angriff erfolgt plötzlich und gezielt gegen die sichtbar muslimische Frau, was auf ein antimuslimisches Motiv hindeutet.



HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Physischer Übergriff)

Bei einem physischen Übergriff muss zwischen mehreren Delikten unterschieden werden, darunter eine Körperverletzung gemäß § 83 Strafgesetzbuch (StGB), wenn eine Person am Körper (sichtbar) verletzt oder an der Gesundheit geschädigt wird. Eine länger als 24 Tage andauernde Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit oder eine schwere Verletzung gilt als Körperverletzung gemäß § 84 StGB. Die Tatbestände sind bei der Polizei anzuzeigen und es wird dringend empfohlen, sich eine Anzeigebestätigung mitgeben zu lassen. Sollte es zu keiner Körperverletzung kommen, kann solch ein physischer Übergriff als Beleidigung qualifiziert werden (z.B. eine Ohrfeige) – siehe Beleidigung.

- Nach einer Meldung an die Dokustelle Österreich können Mitarbeiter:innen den Vorfall dokumentieren und bei Behördenkontakten unterstützen.

POLIZEIGEWALT



Ein als muslimisch gelesener junger Mann berichtet, im Rahmen einer polizeilichen Amtshandlung von mehreren Polizist:innen geschlagen worden zu sein. Einige Monate später erhält er eine Ladung vom Gericht – angeklagt wegen schwerer Körperverletzung und Widerstands gegen die Staatsgewalt. Im Verfahren schildert er, von der Polizei geschlagen worden zu sein. Auf diese Aussagen basierend wird die Anklage von der Staatsanwaltschaft um den Tatbestand der Verleumdung erweitert. Da für dieses Verfahren nun Anwaltpflicht besteht, wird die Verhandlung vertagt. In der darauffolgenden Verhandlung erkennt der Betroffene keine Aussichten auf Erfolg zu haben, obwohl er ein Foto seiner Verletzungen (blutiges Gesicht) vorlegen kann. Dies wird vom Gericht nicht als ausreichendes Beweismittel anerkannt. In Anbetracht der geringen Erfolgsaussichten und der Information, dass ein Geständnis strafmildernd wirkt, entschließt sich der Betroffene zu einem falschen Geständnis. Das Gericht verurteilt ihn daraufhin zu einer bedingten Freiheitsstrafe, da er nicht vorbestraft ist, und zu einer Schadenersatzzahlung von € 2800.



Im Jahr 2024 erreichen uns zahlreiche Fälle von abgesagten Protesten in Solidarität mit Palästinenser:innen und unverhältnismäßig hohe Strafverfügungen für die Teilnahme an solchen Protesten. Auffällig ist dabei, dass insbesondere Veranstaltungen von oder mit sichtbaren Muslim:innen, häufiger von präventiven Verboten betroffen sind oder im Nachhinein durch Strafverfügungen sanktioniert werden. Zahlreiche Teilnehmende berichten von unverhältnismäßig hohen Geldstrafen, auch bei friedlichem Verhalten oder bei spontanen, rechtlich zulässigen Versammlungen. In mehreren Fällen wurden Organisator:innen muslimischer Herkunft pauschal mit sicherheitsrelevanten oder extremistischen Zuschreibungen konfrontiert, was zu einer strukturellen Benachteiligung muslimischer Stimmen im öffentlichen Raum führt. Betroffene berichteten außerdem, dass Demonstrationen für Palästina entweder im Vorhinein untersagt, kurzfristig abgesagt oder bei Spontanversammlungen als unzulässig eingestuft werden. Derartige Maßnahmen verstärken den Eindruck, dass muslimisches Engagement für Menschenrechte und politische Anliegen wie die Situation in Gaza unter Generalverdacht gestellt wird. Diese Praxis ist Ausdruck eines institutionell verankerten antimuslimischen Rassismus, der sich in der Versammlungsfreiheit und im diskriminierenden Umgang mit muslimisch gelesenen Personen manifestiert.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Polizeigewalt)



Polizist:innen müssen sich während einer Amtshandlung an die sogenannte Richtlinienverordnung, eine Art ‚Verhaltenskodex‘ für Polizist:innen, halten. Sie dürfen während Amtshandlungen nicht den Eindruck von Voreingenommenheit erwecken und Menschen aufgrund des Geschlechtes, der Hautfarbe, der nationalen oder ethnischen Herkunft, des religiösen Bekenntnisses, etc. unterschiedlich behandeln. Wenn der Eindruck entsteht, beziehungsweise beobachtet und erkannt wird, dass eine Amtshandlung aufgrund von Diskriminierung erfolgt und/oder diskriminierend ist, kann innerhalb von 6 Wochen dagegen eine Beschwerde eingebracht werden.

Es gibt zwei Beschwerdemöglichkeiten:

- Richtlinienbeschwerde
- Maßnahmenbeschwerde

Zudem können gegen Strafverfügungen Rechtsmittel erhoben werden. Nach einer Meldung an die Dokustelle Österreich können Mitarbeiter:innen diese dokumentieren und den weiteren Verlauf des Falls auf verschiedenen Ebenen begleiten und weitervermitteln.

Wird eine geplante Demonstration untersagt, kann dagegen Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht erhoben werden. Die Versammlungsfreiheit ist durch Art. 11 EMRK und Art. 12 StGG geschützt. Einschränkungen müssen verhältnismäßig und gut begründet sein. Liegt der Verdacht vor, dass die Untersagung diskriminierend (z. B. aus rassistischen oder religionsbezogenen Gründen) erfolgt ist, kann das zusätzlich rechtlich geltend gemacht werden.



Im Jahr 2024 kommt es in mehreren österreichischen Städten zu einer auffälligen Häufung von Vandalismus gegen Moscheen und muslimische Gebetsstätten. Diese Vorfälle reichen von beschmierten Fassaden mit islamfeindlichen Parolen bis hin zu Sachbeschädigungen auf dem Gelände religiöser Einrichtungen.

Die betroffenen Gemeinden berichteten nicht nur von erheblichen materiellen Schäden, sondern auch von einer wachsenden Atmosphäre der Angst und Verunsicherung unter Muslim:innen. Besonders alarmierend ist, dass mehrere dieser Vorfälle in kurzen zeitlichen Abständen zueinander geschehen, was auf eine mögliche koordinierte Vorgehensweise oder eine Eskalation antimuslimischer Ressentiments hinweist.

Obwohl die jeweiligen Fälle von den lokalen Polizeibehörden aufgenommen werden, kritisieren muslimische Organisationen und zivilgesellschaftliche Stellen die teilweise schleppenden Ermittlungen und das fehlende öffentliche Echo. Sie fordern eine klare politische Verurteilung der Vorfälle, eine lückenlose Aufklärung sowie verstärkte Maßnahmen zum Schutz religiöser Einrichtungen.

Folgende Wortlaute wurden unter vielen anderen im Jahr 2024 auf verschiedene Moscheen in Österreich beschmiert:

1. „Islamisten Raus“
2. „Einziges Problem ist überall Islam...“
3. „Fuck Islam“



HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

(Vandalismus)

Sachbeschädigung ist ein Offizialdelikt, das Polizist:innen grundsätzlich, wenn sie diese selbst wahrnehmen, zur Anzeige bringen müssen. Oft passiert das aber nicht.

Was kann getan werden?

- Es kann selbst Anzeige erstattet werden (auch anonym und gegen unbekannt).
- Nach einer Meldung an die Dokustelle Österreich wird der Fall in die Statistik aufgenommen.
- Die Mitarbeiter:innen der Dokustelle Österreich können zuständige Stellen, wenn Beschmierungen auf öffentlichen Plätzen sichtbar sind, informieren (z.B. Stadtservice, Verkehrsbetriebe oder zuständige Hausverwaltung)



Im Rahmen unserer Monitoring-Arbeit haben wir 125 Fälle von Verhetzung sowie Äußerungen dokumentiert, die potenziell gegen das Verbotsgesetz verstoßen. Hier ein Auszug:

1. „Wenn die Polizei bei diesem ekelhaften Pack ohne Konsequenzen durchgreifen könnte, wäre es gut. Schuss ins Bein, dann winselt das muslimische Schwein.“
2. „Diesen Abschaum mit Tieren gleichzusetzen, würde den Tieren Unrecht tun.“
3. „Widerliche Drecksmigranten, wär's das Boot mal auf See gekentert.“
4. „Alle vergasen!“
5. Palästina ist der schlimmste Abschaum. Nur primitive Vergewaltiger und Terroristen.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Verhetzung, Verbotsgesetz)



Bei einer Verhetzung wird Hass gegen bestimmte Personengruppen oder gegen eine Einzelperson wegen der ihr zugeschriebenen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe aufgestachelt.

Dabei sind folgende Tathandlungen erfasst: Zu Gewalt auffordern, Hass aufstacheln oder eine Beschimpfung, die geeignet ist, diese Gruppe in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen. Grundsätzlich können solche Kommentare binnen eines Jahres, sofern sie öffentlich sind (sichtbar für 30 bzw. 150 Personen je nach Tatbestand), bei der Polizei angezeigt werden.

Bei nationalsozialistischer Wiederbetätigung oder NS-Verherrlichung kann nach dem österreichischen Verbotsgesetz (§ 3g ff. VerbotsgG) Anzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft erstattet werden.

Es gibt auch die Möglichkeit, NS-verherrlichende bzw. verhetzende (Online-)Kommentare an die NS-Meldestelle im BVT zu schicken (ns-meldestelle@bvt.gv.at).

- Betroffene oder Zeug:innen können den Vorfall der Dokustelle Österreich weiterleiten, wodurch diese Fälle in die Fallstatistik aufgenommen werden.
- Mitarbeiterinnen der Dokustelle Österreich können den Verlauf des Falls weiter begleiten und gegebenenfalls die Entfernung eines Online-Kommentars beantragen.

MONITORING-FÄLLE



Die folgenden Screenshots enthalten explizite Beispiele für antimuslimischen Rassismus im Internet. Sie werden ausschließlich zu Dokumentations- und Analysezwecken im Rahmen dieses Berichts veröffentlicht.

Dieser widerwärtige Abschaum, der vermutlich überwiegend auf Staatskosten lebt, sollte sich nach Palästina verpissen. Wir brauchen hier keine Parasiten.

Translated from German by Google

This disgusting scum, who probably live mostly at the expense of the state, should piss off to Palestine. We don't need parasites here.

Was this translation accurate? Give us feedback so we can improve:

6:53 PM · Sep 15, 2024 · 4 Views

Drecksaraber. Jetzt haben wir diese Pest auch noch hier.

Translated from German by Google

Filthy Arabs. Now we have this plague here too.

Was this translation accurate? Give us feedback so we can improve:

5:57 PM · Nov 29, 2023 · 243 Views

da onkel addi hätt de moslems ausrotten solln

9:26 AM · Sep 4, 2024 · 3 Views

Tötet sie endlich... Tötet Muslime..... Ich werde Muslime Töten... Macht mit..... Kopftuch runter ziehen... Bespucken Leute

Translated from German by Google

Kill them already... Kill Muslims..... I will kill Muslims... Join in..... Pull down the headscarf... Spit on people

Was this translation accurate? Give us feedback so we can improve:

10:26 PM · Sep 21, 2024 · 2 Views

Tötet sie endlich... Tötet Muslime..... Ich werde Muslime Töten... Macht mit..... Kopftuch runter ziehen... Bespucken Leute

Translated from German by Google

Kill them already... Kill Muslims..... I will kill Muslims... Join in..... Pull down the headscarf... Spit on people

Was this translation accurate? Give us feedback so we can improve:

10:26 PM · Sep 21, 2024 · 2 Views

Jeder ist besser als ein Muselmann

Translate post

2:28 AM · Dec 21, 2024 · 13 Views

gelöschtes Profil

10. Jänner 2024, 11:07:40

-3 +51

Muslime in Europa sind quasi Meister im Verschleiern ihrer tatsächlichen Ziele und Motive.

Antworten

Entweder hat der Islam keine Zukunft in Europa, oder Europa hat keine Zukunft.

Antworten

Freedom @ostoprotam · 31 May

Replying to Schweine 🐷 Ausländer raus Muslim, Schweine 🐷

Antworten

24. Oktober 2024, 13:46:37

+57

Ich lebe in einer Stadt, relativ neue Siedlung, ETWen und Mietwohnungen gemischt. Wie ich die Wohnung gekauft habe, waren grad mal 15 andere Besitzer eingezogen. Mittlerweile im Haus und in den anderen Häusern auch muslimische Familien eingemietet. Da grüßt niemand zurück, wenn man grüßt, absolut keiner. Die schauen dich nur an als ob man Abschaum wäre. Ich fühle mich diskriminiert.

Antworten

24. Oktober 2024, 13:02:31

-2 +54

Ich frage mich wie sich das eine österreichische Kind in der muslimischen Klasse wohl fühlt.

Antworten

Tötet Muslime..... Bespuckt sie wenn ihr sie trifft..... reißt ihren huren Frauen die Kopftücher runter... Tretet sie einfach ohne grund... Sagt ihnen sie sollen gehen... Ansonsten tötet sie einfach

Translated from German by Google

Kill Muslims..... Spit on them when you meet them..... rip off the headscarves of their whore women... Just kick them for no reason... Tell them to go away... Otherwise just kill them

Was this translation accurate? Give us feedback so we can improve:

10:34 PM · Sep 21, 2024 · 5 Views

“

„Antimuslimischer Rassismus und Diskriminierung sind nicht nur eine subjektive Wahrnehmung – sie sind messbar, systematisch und verwurzelt in vielen gesellschaftlichen Strukturen.

Laut dem aktuellen FRA-Bericht haben mehr als 70 % der muslimischen Befragten in Österreich rassistische Diskriminierung innerhalb der letzten fünf Jahre erlebt – das ist der höchste Wert unter den 13 untersuchten EU-Staaten und deutlich über dem EU-Durchschnitt von 47 %.

Besonders alarmierend ist, dass lediglich 3 % der Muslim*innen in Österreich Diskriminierung bei offiziellen Stellen melden oder zur Anzeige bringen. Dieser Wert liegt sogar unter dem ohnehin niedrigen Durchschnitt der übrigen EU-Länder (4 %). Das Ergebnis verdeutlicht nicht nur das geringe Vertrauen in die Wirksamkeit staatlicher Institutionen, sondern unterstreicht zugleich die zentrale Bedeutung zivilgesellschaftlicher Arbeit in diesem Bereich.

Antimuslimischer Rassismus muss sichtbar gemacht, klar benannt und systematisch bekämpft werden durch allgemein strukturelle Maßnahmen und konkrete Schutz- und Reaktionsmaßnahmen. Nur wenn wir Muslim*innen nicht nur sehen, sondern schützen, stärken und ernst nehmen, entsteht das, was wir alle wollen: eine offene und rechtsbasierte Gesellschaft.“

Nicole Romain

Sprecherin, EU Agentur für Grundrechte

”



10 Jahre Dokustelle Österreich Eine gängige Bewältigungsstrategie

Ein Text von
Ümmü-Selime Türe, Rumeysa Dür-Kwieder

Viele von Rassismus betroffene Menschen entwickeln individuelle Strategien, um mit rassistischer Gewalt umzugehen. Ausgrenzungsmechanismen und rassistische Praktiken sind im Alltag jedoch häufig nicht sofort als solche erkennbar – sie treten etwa in Form von Hausordnungen, Vorschriften, Gesetzen oder auch als vermeintlich harmlose Fragen und gut gemeinte Anmerkungen auf. Diese Formen rassistischer Regulierung führen letztlich auch zu Selbstregulation – einer Form von ‚self-governance‘, die sich im Anpassen und Verinnerlichen rassistischer Normen zeigt. Diese Praktiken, die Betroffenen injiziert werden, kann man auch als internalisierten Rassismus verstehen und ist eine mental belastende Situation, die sich langfristig negativ auf den Körper auswirken kann.¹

In den Fällen, wo sie klar erkennbar sind, werden diese rassistischen Gewalterfahrungen Freund:innen oder Familienmitgliedern erzählt, eine Form von Bewältigungsmechanismus, um sich Gehör zu verschaffen und das Erlebte zu verarbeiten. Die Frage, die sich hier stellt: Wie können jedoch Betroffene präventiv unterstützt werden, damit antimuslimisch rassistische Gewalt nicht mehr passiert? Das ist eine Idealvorstellung und passiert nicht von heute auf morgen, aber ein Schritt in diese Richtung wäre ein Anfang.

Die Gewalt beim Namen nennen: Antimuslimischer Rassismus

Wie kann mensch gegen systematische Gewalt vorgehen und gleichzeitig Betroffene von dieser Gewalt beraten und bestmöglich unterstützen? Diese Frage stellten sich Büsra Demir, Elif Adam und Hussein Al-Rawi, insbesondere nach dem Vorfall, bei dem eine sichtbare Muslimin in einem öffentlichen Verkehrsmittel körperlich angegriffen wurde. Zu

dieser Zeit – im Jahr 2014 – gab es keine Institutionen und keine Organisationen, die Betroffene von antimuslimischem Rassismus beratend unterstützen.

Die Initiative, das Phänomen des antimuslimischen Rassismus in Österreich zu benennen, ist aus der Notwendigkeit entstanden, betroffene Personen zu unterstützen und hierfür unterstützende Strukturen aufzubauen. Die Entstehung dieses Projekts ist ein organischer Akt und eine Reaktion auf einen bestimmten Umstand. Wenn eine Person rassistische Gewalt ausübt, dann hat es eine Auswirkung auf die betroffene Person. Jede Person reagiert auf ihre eigene Weise, und auf diese Situation zu reagieren, ist eine Form der Ermächtigung – ein Schritt, um sich aus der Ohnmacht zu befreien und aktiv zu werden.

Eine Form der Ermächtigung (empowerment) ist, nachhaltige Strukturen aufzubauen und langfristige Lösungsansätze anzubieten. Hierfür ist der erste Schritt, diese Gewalt zu erkennen und beim Namen zu nennen. Anti-muslimischer Rassismus als Begriff existierte 2014 im öffentlichen Diskurs kaum, die Rede war von Islamophobie, also die Angst vor Muslim:innen. „Antimuslimischer Rassismus ist eine aktive Handlung, bei der eine Person ihre auf ein strukturelles Echo stoßenden Vorurteile auf eine andere projiziert und sie aufgrund dieser Zuschreibungen angreift – sei es durch körperliche Gewalt, Beleidigungen, Ausgrenzung oder Diskriminierung.“²

Laut Duden bezeichnet Gewalt den Einsatz von physischem oder psychischem Zwang, um etwas zu erzwingen, und umfasst zugleich die Anwendung von Macht. Im Kontext der zwischenmenschlichen Beziehungen, sowohl auf der individuellen Ebene im Alltag als auch auf der strukturellen Ebene, wie beispielsweise der Gesetzgebung oder über Diskurse, profitiert jede Person unterschiedlich von Machtdynamiken, um so ihre Interessen durchzusetzen. Gewalt in diesem Sinne muss keine physische Form von Schadensanrichtung sein: Die Durchsetzung der eigenen Interessen, Verweigerung von Ressourcen, Ausschluss von Räumen sind einige von vielen Beispielen, die wir ebenfalls als gewaltvoll bezeichnen können. Rassistische Aktionen aus der Sicht der Betroffenen zu erkennen ist nicht immer eindeutig, oft geht es mit Selbstzweifel

einher und braucht emotionale Ressourcen, um rassistische Gewalt zu erkennen und beim Namen zu nennen. Deshalb ist es wichtig, dahingehend Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit zu leisten, um Betroffenen Tools für Selbstermächtigung zu geben.

Die Notwendigkeit eines Schattenberichts: Antimuslimischer Rassismus Report

Um sicherzustellen, dass es nicht bei einer kurzfristigen Aktion-Reaktion bleibt, war es wichtig und notwendig, nachhaltige Ansätze zu verfolgen. Daher wurde ein Report erstellt, der das Phänomen des antimuslimischen Rassismus mit konkreten Zahlen dokumentieren sollte. Ein Projekt zu starten, das das Phänomen des antimuslimischen Rassismus in Österreich zahlenmäßig und analytisch erkennbar macht, ist ein Best-Practice-Beispiel dafür, wie Einzelpersonen und Gemeinschaften trotz widriger Umstände aktiv werden können. Die Erstellung und Publikation des „Antimuslimischer Rassismus Report“ soll als Eckpfeiler dienen, rassismuskritische Arbeit zu prägen und zu vertiefen. Die Arbeit der Dokustelle Österreich geht über Zahlen und Statistiken hinaus und wird jedes Jahr in Form eines Jahresberichts mit dem Titel „Antimuslimischer Rassismus Report“ im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. In dem Report wird ein Jahresüberblick über die dokumentierten Fälle in Österreich dargestellt, mit den dazugehörigen Zahlen und Analysen. Eine gesonderte Analyse gibt es durch das Medienmonitoring im Online-Bereich, das Trends im Internet sichtbar macht. Die Zahlen stellen nur die Dunkelziffer des Phänomens dar, sie dienen in erster Linie dazu, dass Lebensrealitäten vieler Muslim:innen und muslimisch wahrgenommenen Menschen in Österreich erkennbar werden. Die Dokustelle Österreich stellt Forderungen, damit auch Schritte gegen rassistische Gewalt unternommen werden sollen.³

Die Vision der rassismuskritischen Arbeit der Dokustelle Österreich

Die Vision der Dokustelle Österreich stützt sich auf drei Pfeiler: 1) Antimuslimischen Rassismus und Islamfeindlichkeit in Österreich erkennbar machen; 2) Betroffene unterstützen und stärken; und 3) Bewusstsein für die intersektionalen,

institutionellen und strukturellen Erscheinungsformen von antimuslimischem Rassismus schaffen.

Im Einklang mit dieser Vision markiert nun der 10. Dezember 2024 das 10-jährige Bestehen der Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus in Österreich. Es ist auch der Tag des Internationalen Tages der Menschenrechte.

Warum braucht es Community-basierte Arbeit?

Die Arbeit der Dokustelle Österreich basiert auf der aktiven Beteiligung von Menschen, die antimuslimischen Rassismus erfahren, als Form der Stärkung des selbstbestimmten Handelns. Politische Bewegungen in der Geschichte der Menschenrechte existieren nicht als lose Gruppierungen, sondern wurden von Gemeinschaften, von Menschen, die von Ungerechtigkeit betroffen waren, im Alltag gelebt und aktiv gefordert. „Soziale Bewegungen und Aktionen entspringen dem Drang, den Status quo in Frage zu stellen und die widrigen Bedingungen und Umstände marginalisierter Gemeinschaften zu verbessern.“⁴ Die Entstehung und die Organisation diverser Kollektive können unterschiedliche Ansätze haben und sind abhängig von lokalen Gegebenheiten. Die Entstehung der Black-Lives-Matter-Bewegung ist ein Beispiel dafür, wie sich Menschen zusammenfinden und auf einen untragbaren und schwerwiegend schmerzhaften Umstand reagieren. So war beispielsweise die Covid-19-Pandemie ein Katalysator, der unter anderem soziale, ökonomische und politische Ungleichheiten offenkundig machte. Die damit verbundene Polizeigewalt löste eine dezentrale Bewegung aus, die sich sowohl im Internet als auch auf den Straßen mit dem Hashtag #BlackLivesMatter etablierte⁵.

Menschenrechtsbewegungen entstehen aus den Communities wie beispielsweise die Bürgerrechtsbewegungen in den USA, wodurch Civil Rights Act im Jahr 1964 eingeführt wurde oder die Anti-Apartheid-Bewegung in Südafrika, die zum Ende der Segregation führte. Critical Race Theory ermöglicht strukturellen Rassismus und Ausgrenzung, eingebettet in Gesetzen, erkennbar zu machen. Sie ermöglicht, verständlicher zu machen, dass und wie diese Strukturen in der alltäglichen

Denkweise eingebettet sind⁶. Das Schaffen von Gesetzen, die die Gleichheit und Gleichwertigkeit der Menschen schriftlich verankert, beruht auf dem aktiven Fordern von Menschen, die von dieser Ungleichheit betroffen sind.

Ein Phänomen wie antimuslimischer Rassismus kann nur dann bewältigt werden, wenn eine übergreifende Arbeit in verschiedenen Bereichen möglich wird und so die Grundlage für Bewusstseinsarbeit geschaffen wird.

Fazit zu 10 Jahren Dokustelle Österreich: Wo steht die Arbeit zu anti-muslimischem Rassismus in Österreich?

Die Notwendigkeit einer Dokumentations- und Beratungsstelle gegen antimuslimischen Rassismus ist wichtiger denn je. Noch immer wird die Existenz von antimuslimischem Rassismus in Frage gestellt. Angriffe gegen Muslim:innen werden nach wie vor als Einzelfälle dargestellt und es wird tunlichst davon abgesehen, dass hinter jedem Einzelfall ein Unterdrückungsmechanismus steckt, der bestimmten Gruppen von Menschen den Zugang zu einem würdevollen Leben verwehrt. Noch immer werden Gesetze diskutiert, die insbesondere Frauen sowie Mädchen, die Kopftuch tragen, diskriminieren. Es werden Maßnahmen gesetzt, die überproportional Menschen mit einer sogenannten ‚unerwünschten‘ Migrationsbiografie treffen. Dabei geht der politische Trend nicht wie erhofft Richtung humanitären und sozialen Rechtsstaat, sondern es werden mehr Stimmung hinsichtlich einer Autokratie, mehr Überwachung und Kontrolle geäußert⁷.

Diese Entwicklungen sind auch in der mangelnden und schwindenden Solidarität gegenüber Organisationen, die Menschenrechtsarbeit leisten, zu spüren. Insbesondere die Solidarität für muslimisch wahrgenommene Menschen und Organisationen ist im letzten Jahr stark gesunken. Während die Dokustelle Österreich als Menschenrechtsorganisation über die Jahre ein großes nationales und internationales Netzwerk pflegen konnte, war das letzte Jahr gezeichnet von deutlichem Misstrauen gegenüber zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, die antimuslimischen Rassismus in seinen intersektionalen Formen sowie auf struktureller und systemrelevanter Ebene angehen. Es versteht sich, dass ein

solches Misstrauen selbst rassistischer Natur ist und die notwendige Arbeit der Aufrechterhaltung von Menschenrechten gegenüber den muslimischen Minderheiten erschwert. Dabei wird in Form von öffentlichen Subventionen deutlich, auf welche Themen besonderes Augenmerk gelegt wird und welche Themen geflissentlich ignoriert werden. Der Entzug öffentlicher Hilfeleistungen und die Infragestellung der Notwendigkeit einer Dokumentations- und Beratungsstelle für Betroffene von antimuslimischem Rassismus zeigt sich ebenso auf zivilgesellschaftlicher Ebene über kollektive Distanzierungen. Genau in Zeiten politischer Härte wie diesen wird umso deutlicher, welche zivilgesellschaftlichen, medialen und politischen Akteur:innen einer “divide et impera Politik” verfallen und wichtige Unterstützungsformen entziehen⁸ aber auch welche Kooperationen aufrechterhalten bleiben, die stärkend auf community-basierte Organisationen wirken.

Noch immer zählt die Dokustelle Österreich als die einzige Organisation, die österreichweit konsequent Zahlen und Statistiken zu antimuslimischem Rassismus hervorbringt. Der Bedarf an rechtlichen und psychosozialen Beratungen steigt jedes Jahr und kann nur abgedeckt werden, wenn Mitarbeiter:innen ehrenamtlich ihre Hilfe anbieten. Die wichtige Arbeit der Dokustelle Österreich wird nach wie vor überwiegend durch unentgeltliche Mitarbeit getragen. Dies kann unmittelbar dazu führen, dass langjährige Mitarbeiter:innen erschöpft von einem inhärent rassistischen System kapitulieren und ihr Engagement in der Zivilgesellschaft sowie ihre gesellschaftspolitische Partizipation aufgeben.

10 Jahre Dokustelle Österreich bedeutet jedoch auch gesellschaftlichen Herausforderungen zum Trotz standhaft zu bleiben und auf Missstände hinzuweisen. Der Antimuslimische Rassismus Report ist ein Plädoyer für die Wertschätzung der unermüdlichen Arbeit all jener, die antimuslimischen Rassismus in Österreich erkennbar machen.

¹ Hemphill, Prentis. 2024. What it takes to heal: How transforming ourselves can change the world (First edition). Random House/ Maté,

Gabor & Maté, Daniel. 2022. The Myth of Normal: Trauma, Illness & Healing in a Toxic Culture. London: Vermilion.

² Türe, Ümmü-Selime. 2025. “Institutionalized form of anti-racism work in Austria”. Intersections of Conviviality: Voices from Communities. Edited by Gržinić, Marina, Pristovšek, Jovita, Aiad, Asma, & Neghabat, Anahita. Cambridge Scholars Publishing, London, (forthcoming 2025)

³ vgl. Türe, 2025

⁴ vgl. Türe, 2025

⁵ vgl. ebd.

⁶ Delgado, Richard & Stefancic, Jean. 2001. Critical race theory: An introduction. New York: New York University Press.

⁷ Momentum Institut. 2025. Regieren zu dritt unter Budgetvorbehalt. Das Regierungsprogramm von ÖVP, SPÖ und NEOS im Verteilungsscheck. <https://www.momentum-institut.at/wp-content/uploads/2025/02/Verteilungsscheck-Regierungsprogramm-2025v.pdf> [Zugriff am 06.05.2025]

⁸ Harries, Bethan, Byrne, Bridget, Garratt, Lindsey & Smith, Andy. 2019. „Divide and conquer”. Anti-racist and community organizing under austerity. Ethnic and Racial Studies, 43(16), 20–38.

Das Kopftuch als Projektionsfläche für Rassismus

Ein Text von

Dunia Khalil und Klaudia Wieser

„Zwei Damen laufen auf dem Gehsteig. Beide tragen einen Hijab. Beim Vorbeigehen hören sie einen Mann sagen: ‚Sie gehören angezündet.‘“

– Antimuslimischer Rassismus Report 2016

„In der Nacht kurz vor Mitternacht wurde in St. Pölten eine Frau, die ein Kopftuch trug, beim Ausgang einer Moschee mit einer Glasflasche attackiert. Die Frau erlitt Gesichtsverletzungen und musste ins Krankenhaus.“

– Antimuslimischer Rassismus Report 2017

„Frau K. bewirbt sich als Rezeptionistin bei einem Hotel. Am Telefon fragt sie, ob ihr Kopftuch ein Problem sei. Die Antwort: ‚Ja, ich sehe, das ist ein großes Problem.‘“

– Antimuslimischer Rassismus Report 2018

Seit über einem Jahrzehnt dokumentiert die Dokustelle Österreich Fälle anti-muslimischen Rassismus – das Kopftuch ist dabei von Beginn an eine zentrale Dokumentationskategorie. Immer wieder berichten insbesondere kopftuchtragende Frauen davon, dass sie aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes diskriminiert werden – etwa durch Beleidigungen oder sogar körperliche Angriffe. Das Kopftuch fungiert als sichtbares Symbol glaubensbezogener und religiöser Zugehörigkeit – und damit zugleich als Projektionsfläche für gesellschaftlichen Hass und Rassismus.

Das spiegelt sich auch in unserer Fallarbeit wider: Das Kopftuch stellt in unserer Dokumentation ein wiederkehrendes Merkmal zahlreicher Diskriminierungsfälle dar, sei es im Kontext von Diskriminierung am Arbeitsplatz, der Verweigerung von Dienstleistungen, verbalen Anfeindungen im öffentlichen Raum oder körperlichen Übergriffen. Auch in unseren psychosozialen und rechtlichen Beratungen ist das Thema fortlaufend präsent und verdeutlicht die zentrale Rolle, die das Kopftuch in der Erfahrung antimuslimischer Diskriminierung einnimmt.

Rechtliche Kämpfe um Gleichbehandlung

Österreich erkannte 1912 mit dem Islamgesetz den Islam als Religionsgemeinschaft an und räumte Muslim:innen weitreichende Rechte ein. Erst wieder 2017 traten gesetzliche Einschränkungen mit dem Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz (AGesVG) in Kraft, welches das Verhüllen des Gesichts an öffentlichen Orten verbietet. Im Mai 2019 beschloss der Nationalrat ein Kopftuchverbot für Schüler:innen an Volksschulen. Das Gesetz wurde zwar dem Anschein nach religionsneutral formuliert, es zielte jedoch de facto auf das islamische Kopftuch ab. Im Dezember 2020 wurde dieses Kopftuchverbot vom Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt, da es gegen den Gleichheitsgrundsatz und das Gebot der religiösen und weltanschaulichen Neutralität des Staates verstoße.

Das staatliche Neutralitätsgesetz Österreichs wird häufig fälschlicherweise mit Säkularität gleichgesetzt – religiöse Sichtbarkeit im öffentlichen Raum, insbesondere die islamische, erscheint dann als unvereinbar mit einem vermeintlich neutralen Staatsverständnis. Diese

Auslegung greift stark in das religiöse Leben von Muslim:innen ein, insbesondere von Frauen, und trägt dazu bei, rassistische Ausgrenzung unter dem Deckmantel rechtlicher Objektivität zu legitimieren.

Gerade in diesem Bereich ist das Schaffen von Präzedenzfällen von zentraler Bedeutung. Die Dokustelle Österreich hat in Zusammenarbeit mit Organisationen wie ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) und dem Klagsverband wiederholt gerichtliche Verfahren angestoßen. In einem Verfahren zugunsten einer Klientin, die sich um eine Stelle als Kindergruppenbetreuerin beworben hatte und dabei unter Druck gesetzt wurde, ihr Kopftuch abzulegen, sprach das Gericht Schadenersatz zu. Das Urteil gilt als richtungsweisend, da es in Österreich wenig Rechtsprechung zu Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund religiöser Bekleidung (insbesondere Kopftuch) gibt.

Kopftuchverbot 2.0?

Nach der Nationalratswahl 2025 und der Bildung einer Koalition aus ÖVP, SPÖ und NEOS scheint sich die Rhetorik rund um das Kopftuch erneut zu verschärfen. Im aktuellen Regierungsprogramm findet sich nicht nur die vage Ankündigung eines „zweiten Anlaufs“ für ein Kopftuchverbot, sondern auch die geplante Ausweitung strafrechtlicher Bestimmungen gegen den sogenannten politischen Islam – ein Begriff, der seit Jahren als unbestimmter und politische aufgeladener Kampfbegriff fungiert und zunehmend zur pauschalen Kriminalisierung muslimischer Stimmen genutzt wird.

Statt Maßnahmen gegen antimuslimischen Rassismus oder eines ernsthaften Aktionsplans zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung, kündigt die neue Regierung eine Verschärfung staatlicher Kontrolle und Überwachung von Muslim:innen an.

Die Realität hinter der Rhetorik

Was in politischen Debatten über Kopftuchverbote fehlt, ist eine ernsthafte kritische Auseinandersetzung mit den konkreten Auswirkungen dieser Diskurse auf Muslim:innen in Österreich. Die Dokustelle Österreich dokumentiert seit Jahren, wie sich rassistische Narrative unmittelbar auf

den Alltag von Muslim:innen auswirken – sei es in Form von zunehmenden Online-Hass, soziale Ausgrenzung oder physische Übergriffe. Besonders sichtbar wird dies in unserem kontinuierlichen Online-Monitoring: Nach jeder politischen Debatte zum Kopftuchverbot steigen Hasskommentare und Drohungen gegenüber sichtbaren Muslim:innen.

Diese Entwicklungen zeigen, wie populistische Symbolpolitik nicht nur rechtsstaatliche Prinzipien untergräbt, sondern auch das soziale Gefüge einer pluralistischen Gesellschaft destabilisiert. Die Missachtung des Gleichbehandlungsgebots und der Versuch, individuelle Freiheitsrechte einzuschränken, betreffen nicht nur abstrakte Rechtsnormen – sie treffen reale Menschen. Wenn muslimische Frauen aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes nicht nur als ‚Andere‘ markiert, sondern zunehmend als Störfaktor im öffentlichen Raum verhandelt werden, hat das tiefgreifende Konsequenzen – für ihr Sicherheitsgefühl, ihre gesellschaftliche Teilhabe und das Zusammenleben insgesamt. Anstatt Zugehörigkeit zu fördern, werden gezielt Misstrauen, Ausgrenzung und Ressentiments geschürt. Der öffentliche Diskurs verwandelt sich so in einen Nährboden für Hass, Angst und gesellschaftliche Spaltung.

Die neue Regierungskoalition hat den von der ÖVP geprägten diskriminierenden und kriminalisierenden Islamdiskurs weitgehend übernommen – und damit deutlich gemacht, dass rassistische Politik auf dem Rücken muslimischer Frauen fortgeführt wird. Während islamfeindliche Narrative verstärkt werden, sucht man den Kampf gegen Rassismus im Allgemeinen im Regierungsprogramm vergeblich. Und das in einem Land, das sich dem Prinzip gleichberechtigter Teilhabe aller verschrieben hat.

“

„Die Dokumentationsstelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus ist für MuslimInnen in Österreich von großer Bedeutung, da sie Vorfälle von Diskriminierung und Hasskriminalität systematisch erfasst, sichtbar macht und gezielte Unterstützungsangebote für Betroffene bereitstellt. Dadurch wird innerhalb der muslimischen Gemeinschaft Vertrauen erzeugt, Übergriffe werden wahrgenommen und Erfahrungen von Betroffenen nachhaltig dokumentiert. Das kontinuierliche Aufzeigen struktureller Missstände sowie die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen tragen maßgeblich zum Sicherheitsempfinden von MuslimInnen bei und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie in Österreich. Für die weiteren Jahrzehnte wünsche ich alles erdenklich Gute!“

”

Mag. Ümit Vural

Präsident d. Islamischen
Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ)

Verdacht ersetzt Beziehung:

Wie einer rassismuskritischen Organisation systematisch Räume entzogen werden

Ein Text von
a-l punkt

Die Dokustelle Österreich ist seit nun zehn Jahren eine zentrale Anlaufstelle für Menschen, die von antimuslimischem Rassismus betroffen sind. Die Dokustelle Österreich und ihr Team positioniert sich – stets prozesshaft weiterlernend, theoretisch fundiert und in der Praxis verankert – konsequent gegen antimuslimischen Rassismus, häufig damit verknüpfte islamfeindliche Tendenzen sowie gegen alle Formen struktureller Unterdrückung.

Aus der persönlichen Perspektive einer Person, die seit Jahren ehrenamtlich immer wieder zur Arbeit der Dokustelle Österreich beitragen darf, ist diese Organisation für mich nicht nur aufgrund ihrer Ausrichtung besonders wichtig und dringend notwendig, sondern auch wegen ihrer Beständigkeit und gleichzeitigen Beweglichkeit. Beeindruckend wirkt auf mich, wie stark im Kollektiv der Wunsch verankert ist, im Gespräch zu bleiben, miteinander zu lernen und in Bewegung zu bleiben – auch dann, wenn dies manchmal herausfordernd ist.

Nicht alles verläuft reibungslos, auch nicht immer gänzlich schadensfrei¹, doch stets spürbar ist die gemeinsame Haltung, einen tragfähigen Rahmen für möglichst viele zu schaffen und

aufrechtzuerhalten. Im Team erlebe ich gegenseitige Fürsorge. Zugleich, wie in jedem sozialen Gefüge, stoßen wir auch auf Dynamiken, die zu Spannungen führen können. Es wird aus meiner Perspektive dennoch kontinuierlich versucht, Wege zu finden, das gemeinsame Tun und Wirken sowie das gemeinsame Dasein auch in schwierigen Momenten möglich zu machen. Verbindend wirkt unter anderem Gesprächsoffenheit – also in Beziehung bleiben –, ein gemeinsames Anliegen, Fürsorge und das Bemühen um Beziehung. Dieser kontinuierliche Einsatz für kollektives Miteinander und eine geteilte Praxis erscheint mir selten – und gerade deshalb so wertvoll. Aus meiner Perspektive handelt es sich dabei um den Versuch, Community Accountability² zu leben.

Accountability³ bedeutet, sich auf ein Ausprobieren einzulassen, Fehler zu machen und ohne universellen Generalschlüssel zu handeln – getragen von Widmung, Ressourcen und Kapazitäten, im Vertrauen darauf, dass sie dort wirksam eingesetzt sind. All das praktiziert die Dokustelle Österreich und ihr Team – ohne kontinuierliche Basisfinanzierung und trotz wiederkehrender Angriffe auf die Organisation. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass sie von-

seiten hegemonial Machthabender nicht nur kaum unterstützt, sondern in vielerlei Hinsicht unter Generalverdacht gestellt wird, anstatt für ihre konsequente rassismuskritische Arbeit anerkannt und gestärkt zu werden. All das praktiziert die Organisation, um für ihre Zielgruppe da zu sein – allem voran Menschen, die nicht erst seit Kurzem im österreichischen als Feindbilder konstruiert werden. All das praktiziert die Organisation, die von Musliminnen geleitet, getragen und mit Fürsorge versorgt wird, in einem Klima, in dem kontinuierlich antimuslimischer Rassismus, der die Organisation sowie einzelne Mitglieder betrifft, navigiert werden muss.

Die Dokustelle Österreich – seit Anbeginn und im letzten Jahr wieder vermehrt – ist mit Versuchen der Delegitimierung konfrontiert. Diese reichen von gezielten Einschüchterungsstrategien bis hin zu subtilen wie offenen repressiven Mechanismen. Besonders schwer wiegt dabei, dass es inzwischen ein klares Muster gibt: Die Organisation und einzelne ihrer Teammitglieder werden wiederholt nicht in Räume, wie etwa Diskussionsforen, Netzwerke und Plattformen für Ressourcenverteilung, eingeladen oder gar aus Räumen explizit ausgeladen oder ausgeschlossen. Dies passiert auf Basis von antimuslimisch rassistischen Narrativen sowie unter anderem aufgrund sogenannter rassistisch verwobener Kontaktschuld. Und das oftmals, ohne mit den Einzelpersonen oder der Organisation an sich überhaupt in Kontakt getreten zu sein.

Wo bleibt der Dialog? Wann beginnt der Raum für tatsächliche Auseinandersetzung? Wo die Debatte verweigert wird, kann kein Verständnis entstehen. Dann kann auch nicht geprüft werden, ob die Bilder, die Menschen in sich tragen oder sich gegenseitig übermitteln, etwas mit der Realität zu tun haben – oder nur Projektionen sind. So entstehen Linien, die Exklusion schaffen, lange bevor Begegnung möglich wird.

„A radical commitment to openness maintains the integrity of the critical thinking process [...]“ – bell hooks (2010, 205)⁴

Ein zentrales Element der Delegitimierungsversuche ist nicht bloß die Frage: „Mit wem arbeitet ihr?“ Vielmehr herrscht eine Atmosphäre der Verdächtigung. Bestimmte Themen reichen bereits aus, bestimmte Namen müssen nicht einmal ge-

nannt werden – sie werden angedeutet, vermutet. Die Zuschreibung erfolgt durch Assoziation. Ein System der Kontaktschuld, das Nähe zur Gefahr erklärt. Und wenn keine Namen fallen, sprechen Ausladungen, Schweigen, subtile Gesten und vieles mehr. Verdacht ersetzt Beziehung. Vertrauen wird zur Währung, die nur gegen Loyalität zur hegemonialen Ordnung eingelöst werden darf.

Diese Dynamik trifft besonders jene, deren Legitimität ohnehin nicht selbstverständlich war. Wer bereits marginalisiert ist, muss sich zusätzlich rechtfertigen – oft nicht für Inhalte, sondern für angenommene Verbindungen. So wird ein Klima der Spaltung geschaffen. Das Prinzip „Divide and Conquer“ wirkt: Gruppen werden gegeneinander ausgespielt. Wer sich jedoch für komplexe, unbequeme Perspektiven einsetzt, wer sich für ein intersektionales Verständnis von Rassismus, Klassismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus, Sexismus und weiteren Diskriminierungsformen stark macht, wird zur Zielscheibe – nicht wegen des Inhalts, sondern wegen der Unordnung, die durch Erkennbarmachung entsteht.

Diese Räume, in denen manche sprechen dürfen und andere nicht, sind keine ‚sicheren Räume.‘ Sie sind Räume der Disziplinierung. Wer widerspricht, wird exkludiert. Wer widerspricht, wird sogar pathologisiert. Emotionen gelten als irrational, Wut als Bedrohung. Dabei braucht es keine falsche Sicherheit, sondern auch bewusst gesetzte sowie consent-basierte Braver Spaces: Räume, in denen das, was ist, das, was beschäftigt, das, was belastet, das, was schadet, das, was zerstört, ehrlich besprechbar gemacht wird – im Zentrum die Perspektiven jener, die direkt von dem Besprochenen betroffen sind. Angesichts der Tatsache, dass so viele alltägliche Räume für viele Menschen kontinuierlich Mut und Überwindung erfordern, dürfte es insbesondere jenen mit weitreichenden Privilegien zumutbar sein, sich auf Braver Spaces und schwierige Gespräche einzulassen.

Die Debatte um Cancel Culture ist kein Nebenschauplatz. Sie ist Symptom und Spiegel. Eine Instrumentalisierung. Wer darf reden? Wer wird tatsächlich ‚gecancelt‘ – wer kommt immer wieder zurück? Wer ruft Meinungsfreiheit, solange die eigene Machtposition unangetastet bleibt? Die gezielte Exklusion von Akteur:innen und Organisationen – ohne Anhörung, ohne Gespräch – ist Teil dieser Dynamik: ein kollektiver

Ausschluss auf Verdacht, maskiert als Sorge um Demokratie. Dabei wird im Rahmen der Ordnung, die es scheinbar als aufrechtzuerhalten gilt, diszipliniert, exkludiert, bestraft.

Transformative Gerechtigkeit stellt nicht die Frage nach Schuld ins Zentrum, sondern nach Verantwortung. Sie fragt: Wie schaffen wir Bedingungen, in denen Gerechtigkeit zur Praxis wird? Sie lädt ein zu Beziehung. Sie lädt ein zur kritischen Auseinandersetzung mit Schuld und Scham. Sie lädt jene mit Sets an Privilegien dazu ein, zuzuhören, Discomfort – in Abgrenzung zu Schmerz und Schaden – als Lernmöglichkeit und Privileg zu sehen, idealerweise nicht auf dem Rücken jener, denen geschadet wird. Die Dokustelle Österreich wird zur Projektionsfläche – und zugleich zur Erinnerungsinstanz: Dafür, dass das Streben nach Gerechtigkeit kein PR-Projekt ist, sondern gelebte Verantwortung.

Accountability geht damit einher, sich erkennbar zu machen. Sie geht damit einher, Schadensreduktion als Prinzip zu setzen. Sie braucht das reflexive Verständnis, dass auch trotz guter Intentionen⁵ Fehler gemacht und Schaden angerichtet werden können. Sie geht damit einher, sich bei Schadensanrichtung dann die Frage zu stellen, wie schadensreduzierend damit Umgang gefunden werden kann. Es bedeutet auch, sich infrage stellen zu lassen. Aber doch nicht, ohne überhaupt gehört zu werden. Nicht, ohne Kontakt. Nicht, ohne Einbettung in kritische und gerechtigkeitsbezogene Theorien. Nicht, ohne Einbettung in ein Verständnis von struktureller Unterdrückung. Nicht, ohne Dialog. Denn Dialog ist kein Geschenk, das man gewährt – er ist Voraussetzung ehrlicher Auseinandersetzung.

=====

¹ „Schadensfrei“ bezieht sich auf Abwesenheit von unterdrückerischem, diskriminierendem, demnach strukturell gewaltvollem, Schaden. Aus einer (Community) Accountability-Perspektive wird anerkannt, dass Schaden unter Menschen einstweilen nicht gänzlich vermeidbar ist – entscheidend ist einerseits das Commitment zur Reduktion von Schaden, sowie die Auseinandersetzung damit, wie wir kollektiv und verantwortungsvoll mit ihm umgehen, wenn er entstanden ist.

² „Accountability ist ein kontinuierlicher, aktiver, freiwilliger Prozess, bei dem man sich selbst und seinem Umfeld gegenüber für seine Entscheidungen und die Folgen seiner Entscheidungen verantwortlich ist. Im Gegensatz zur Bestrafung ist es etwas, das wir tun, und nicht etwas, das uns angetan wird. [...] Verantwortung zu übernehmen bedeutet, dass wir Konsequenzen für unsere Handlungen erwarten, dass wir die Verantwortung für die Schäden übernehmen, die wir angerichtet haben, dass wir die Auswirkungen dieser Schäden verstehen und dass wir uns schließlich darauf konzentrieren, sie zu reparieren.“ Kaba, Mariame & Hassan, Shira. 2019. *Fumbling Towards Repair. A Workbook for Community Accountability Facilitators*. Canada: Project NIA und Justice Practice, 78. Übersetzung durch Autor:in.

³ Siehe u.a.: Kaba, Mariame. 2021. *We Do This 'Til Free Us: Abolitionist Organizing and Transforming Justice*. Chicago: Haymarket Book. / Tula, Monique. 2021. *Harm Reduction with Monique Tula*. Interact for Health. [Zugriff am 08.05.2025] / Piepzna-Samarasinha, Leah Lakshmi. 2018. *Care Work: Dreaming Disability Justice*. Arsenal Pulp Press. / brown, adrienne maree. 2024. *Loving Corrections*. AK Press.

⁴ hooks, bell. 2010. *Teaching Critical Thinking: Practical Wisdom*. New York: Routledge, 10.

⁵ Siehe u.a.: Alluri, Rina Malagayo. 2020. „Are good intentions enough? Reflections on decolonization and peace studies.“ <https://www.youtube.com/watch?v=VyaGbY7YxNA&t=105s> [Zugriff am 08.05.2025]



“Es begann vor mehr als zehn Jahren. Die Hoffnung war, antimuslimischen Rassismus und seine Systematik sowie Struktur in Österreich erkennbarer zu machen, aber vorwiegend ernsthaft lösungsorientiert zu arbeiten. Ziel war und ist es, Gesellschaft und Institutionen dazu zu bewegen, sich ernsthaft mit antimuslimischem Rassismus auseinanderzusetzen und tiefgreifende Massnahmen für die Zukunft zu treffen.

Genau das ist der nun 10. Bericht der Dokustelle Österreich geworden – ein wichtiges Instrument gegen antimuslimischen Rassismus. Doch viele Institutionen verhalten sich noch immer so, als existiere diese greifbare Realität für über 745.000 Menschen in Österreich nicht. Dabei ist dieser erniedrigende und institutionalisierte Rassismus eine Tatsache, die alle gesellschaftlichen Schichten betrifft. Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht – wir müssen uns mit ihr auseinandersetzen. Die Dokustelle Österreich leistet hier seit Jahren wertvolle Vorarbeit: Sie macht die Komplexität dieser Herausforderung verständlich und schafft ein Umfeld, in dem ihre Bekämpfung zur gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit werden kann.

Die Dokustelle leistet hier wichtige Vorarbeit: Sie macht die Komplexität dieser Herausforderung verständlich und schafft ein Umfeld, in dem die Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus zur Selbstverständlichkeit werden kann.

Mit viel Schweiß und Ehrenamt ist die Dokustelle Österreich zu einer Institution geworden, die Respekt und vorwiegend finanzielle Unterstützung tagtäglich verdient. Die Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus ist eine reale Notwendigkeit, die von der ganzen Gesellschaft gefördert gehört.”

simon INOU

Initiator und Organisator der Österreichischen Antirassismustagen - antirassismustage.at



Psychosoziale Gesundheit ist politischer Widerstand

Wie psychische Gesundheit im Kampf zur Destabilisierung von Unterdrückungssystemen zur Überlebensstrategie wird.

Ein Text von
Sedra Arab

Diesen Beitrag widme ich allen durch systematischen Rassismus belasteten und erschöpften Aktivist:innen – insbesondere meinen Kolleg:innen der Dokustelle Österreich, die seit über zehn Jahren mit beharrlichem Einsatz und Ehrgeiz, trotz vieler Rückschläge im Kampf gegen Rassismus standhaft geblieben sind. Ihre Arbeit verdient nicht nur Anerkennung, sondern auch Schutz und Fürsorge.

Die kontinuierliche, strukturierte Arbeit gegen Rassismus ist mit enormer biopsychosozialer Belastung¹ verbunden. Die ständige Konfrontation mit rassistischer Gewalt, sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene, führt zwangsläufig zu Erschöpfung. Viele von uns arbeiten unter schwierigen Bedingungen, mit begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen. Besonders belastend ist die Selbstbetroffenheit vieler Schwarzen, Indigenous und Aktivist:innen of Color.

In diesem Fall kämpfen wir nicht nur gegen Ungerechtigkeit, sondern sind auch selbst Zielscheibe rassistischer Strukturen (Mehrfachbelastung). All das hinterlässt biopsychosozial – also auch somatisch – und damit ganzheitlich tiefe Spuren in uns. Und das in einer Welt, die von parallelen, multiplen Krisen geprägt ist – etwa

dem live übertragenen Genozid in Palästina, den weitgehend unbeachteten Genoziden im Sudan und in der Demokratischen Republik Kongo. Hinzu kommt der Aufstieg starker rechter und faschistischer Ideologien in Europa.

Seit Jahren beobachten wir den zunehmenden Hass gegen Muslim:innen und den Islam. Die Zahl der gemeldeten Vorfälle ist in Europa im Vergleich zum Vorjahr um 25% gestiegen.² Für viele Muslim:innen in Österreich ist antimuslimischer Rassismus in sämtlichen Lebensbereichen, unter anderem in der Schule und am Arbeitsmarkt, alltäglich. Neben physischen und verbalen Angriffen sind sie systematischer Diskriminierung auf struktureller und gesetzlicher Ebene ausgesetzt, die ihre Lebensrealitäten massiv einschränkt. Zudem sind sie einseitiger Berichterstattung, staatlicher Zensur, Kriminalisierung und Entmenschlichung ausgesetzt.

Psychosoziale Gesundheit wird in diesem Zusammenhang noch viel zu selten thematisiert. Klar, Heilung ist ein großes Wort, jedoch wie soll diese stattfinden unter der weißen Vorherrschaft, unter der wir weiterhin leben? Auch heute zeigt sich das in der globalen Politik, in der das kollektive Leiden von Menschen im Widerstand gegen Unterdrückungssysteme häufig zum Schweigen



gebracht oder verzerrt dargestellt wird. Koloniale Gewalt³ ist dabei nicht nur militärisch oder wirtschaftlich, sondern greift tief in die Selbstwahrnehmung, in die Emotionen und in das Denken der kolonisierten Subjekte ein. Daher ist es umso wichtiger, dass wir die antikolonialen sowie dekolonialen Praktiken des Widerstands, die unsere Vorfahr:innen entwickelt haben, hervorheben und bewusst zurückholen. Diese Praktiken existierten lange vor dem westlichen Diskurs über ‚Mental Health,‘ obwohl es sich vielmehr um biopsychosoziale Gesundheit handelt, und umfassen Tools zur Selbstermächtigung, zur kollektiven Heilung sowie Rehumanisierung, die als aktive Wiederaneignung von systematisch entzogener Würde, Menschlichkeit und Handlungsmacht verstanden wird.

Psychosoziale Gesundheit lässt sich nicht als individuelles ‚Problem‘ begreifen, sondern muss als Folge struktureller, historischer und politischer Gewalt verstanden werden. Denn rassistisch geprägtes Erleben und Leiden sind nicht zu pathologisieren, sondern als Teil eines größeren kolonialen Erbes zu begreifen.

Viele Aktivist:innen erleben immer wieder Gefühle von Ohnmacht, Wut, Angst und Erschöpfung. Dieses kollektive Gefühl von Burnout (racial battle fatigue⁴) wird nicht selten von Schuldgefühlen begleitet und von dem Gefühl, nicht genug zu leisten oder nicht genug zu tun: Wie kann ich eine Pause brauchen, wenn andere die Nacht vielleicht nicht überleben?

Doch genau hier beginnt Widerstand. In solchen Situationen kann kollektive Fürsorge ein erster Schritt sein. Kollektive Erfahrungen, gegenseitige Unterstützung und geschützte Räume können dabei unterstützen, das Gefühl der Isolation zu überwinden. Solche Räume bieten außerdem die Möglichkeit, Erfahrungen zu teilen und neue Kraft zu schöpfen.

Diese Formen des Aktivismus sind nicht ‚weniger politisch‘ als Demonstrationen, sondern ein zentraler Bestandteil politischen Widerstands. Er beginnt dort, wo Solidarität spürbar ist und der Schmerz nicht unsichtbar gemacht beziehungsweise kollektiv getragen wird.

Psychosoziale Gesundheit im Kampf gegen Unterdrückungssysteme ist eine Überlebensstrategie und kein Luxus. Neben der Forderung nach Gerechtigkeit und kollektiver Verantwortungsübernahme, sorgt (bio)psychosoziale Gesundheitsarbeit außerdem für einen nachhaltigen bzw. langfristigen Widerstand und kann als Ausgangspunkt für neue Proteste, sowie tragfähige Allianzen dienen.



¹ Saad, Farah. 2022. Rassismus und biopsychosoziale Gesundheit: Zwischen Dethematisierung und widerständiger Praxis. Stichproben – Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien, 22(43), S. 50–54. <https://phaidra.univie.ac.at/detail/o:1622111> (zuletzt aufgerufen am 1.5.2025)

² Instagram. 2025. Instagram-Beitrag: Aj-plusarabi. <https://www.instagram.com/p/DI-1N9obMPXR/?igsh=bnJpandyY2o0YTBm> (zuletzt aufgerufen am 1.5.2025)

³ Fanon, Frantz. 1961. Die Verdammten dieser Erde. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

⁴ Smith, William, Bishop, Malachi J., Jones, Courtney, Curry, Tommy, & Allen, Walter. 2016. „You make me wanna holler and throw up both my hands!: campus culture, Black misandric microaggressions, and racial battle fatigue.” International Journal of Qualitative Studies in Education, 29(9), 1189–1209. <https://doi.org/10.1080/09518398.2016.1214296>



10 Jahre

Projektarbeit der Dokustelle Österreich

Seit zehn Jahren dokumentiert und analysiert die Dokustelle Österreich antimuslimischen Rassismus und bietet Betroffenen Beratung. Neben dem jährlich erscheinenden Antimuslimischen Rassismus Report entwickelte sich insbesondere die projektbasierte Arbeit stetig weiter – getragen von einer starken Verankerung in der Community und mit dem Ziel, gesellschaftliche Impulse zu setzen.

Ein zentraler Meilenstein war 2017: Die Dokustelle wurde als eigenständiger Verein unter dem Namen „Dokumentations- und Beratungsstelle – Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus“ registriert. Im selben Jahr trat sie dem European Network Against Racism (ENAR) bei, was neue Kooperationsmöglichkeiten und Förderzugänge eröffnete. Erste kleine Projekte sowie eine stärkere europäische Vernetzung konnten so realisiert werden.

Die Projektarbeit entwickelte sich zugleich als Lernprozess – insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen in der Förderlandschaft. Für eine antirassistische Organisation, die eng mit Betroffenen arbeitet, bleibt der Zugang zu stabiler, transparenter Projektförderung eine ständige Hürde.

Ein entscheidender Durchbruch gelang 2020 mit dem ersten EU-finanzierten Projekt „I-Report“. Gemeinsam mit CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie der Universität

Salzburg wurde ein digitales Meldesystem für islamfeindliche Vorfälle im deutschsprachigen Raum etabliert. Damit wurde ein wichtiger Beitrag geleistet, um antimuslimischen Rassismus länderübergreifend erkennbar zu machen.

2021 folgte das Projekt „Documenting the Impact of Counter-Terrorism Measures on Muslim Communities in Austria“, gefördert von der Guerilla Foundation. Im Fokus standen die gesellschaftlichen und individuellen Auswirkungen repressiver Anti-Terror-Maßnahmen, wie „Operation Luxor“. Erstmals rückten dabei die Perspektiven der Betroffenen ins Zentrum.

Trotz unterschiedlicher inhaltlicher Schwerpunkte blieb der Ansatz der Dokustelle Österreich konstant: Community Outreach, Advocacy und strukturelle Veränderung durch politische Empfehlungen, Medienarbeit und Vernetzung.

Zwischen 2022 und 2024 lag der Fokus auf Bildungs- und Beratungsarbeit. Die Projekte „Expose Anti-Muslim Racism“ und „BUTTERFLY EFFECT“ ermöglichten eine geografische Ausweitung der Angebote, neue Zielgruppen wurden erschlossen, und die Wahrnehmung der Organisation über Wien hinaus gestärkt. Parallel entstanden neue Workshop-Formate für Moscheegemeinden, Schulen, Vereine und zivilgesellschaftliche Akteur:innen. Dies war durch langfristige und breitere nationale und internationale Förderungen möglich.

Auch erste Community-basierte Studien wurden initiiert, um die Perspektiven und Bedarfe muslimischer Menschen in Österreich erkennbar zu machen – als wertvolle Ergänzung zur dokumentarischen und rechtlichen Arbeit.

Für die kommenden Jahre bleibt die Forderung nach langfristiger, unkomplizierter Förderung zentral. Die letzten zehn Jahre haben gezeigt: Wirkung entfaltet sich dort, wo Betroffene nicht nur gehört, sondern als handelnde Subjekte anerkannt werden.

2025: Wissensproduktion im Fokus

Im aktuellen Civitates-Projekt „Building Legal and Psycho-Social Community Awareness“ arbeiten zwei Arbeitsgruppen mit muslimischen Communities in ganz Österreich, um zivilgesellschaftliche Räume für Austausch, Wissenstransfer und Empowerment zu stärken.

Die erste Arbeitsgruppe befasst sich mit Diskriminierung im Gesundheitswesen. Ziel ist es, erstmals spezifische Daten über die Benachteiligung von Muslim:innen in diesem Sektor zu erheben und deren langfristige Folgen zu untersuchen.

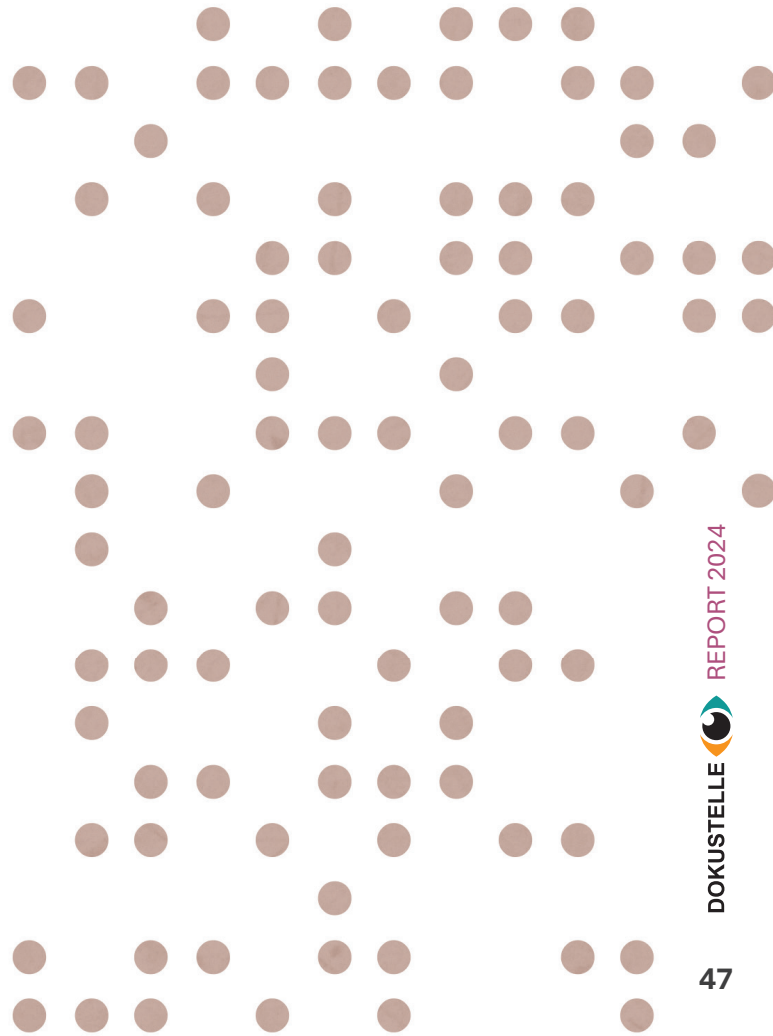
Die zweite Gruppe arbeitet mit Rechtsexpert:innen und NGOs an der Analyse struktureller Diskriminierung muslimischer Gemeinschaften in Justiz, Arbeitswelt und öffentlichem Raum. Anhand von Fallstudien und Fokusgruppen werden rechtliche Herausforderungen identifiziert und Reformvorschläge erarbeitet.

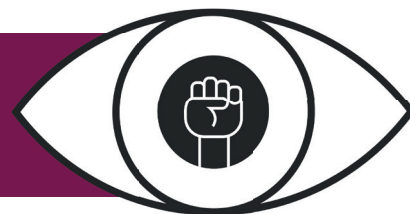
Ein weiteres aktuelles Projekt ist „Community Evaluation: Wissen, Macht und ‚politischer Islam‘“. Es stellt zentrale Fragen: Wessen Wissen zählt? Wer bestimmt, welche Narrative über Muslim:innen in Österreich dominieren? Wer produziert Wissen über Muslim:innen? Und wie beeinflusst Forschung das Leben muslimischer Communities?

In den letzten Jahren wurde viel über Muslim:innen in Österreich geforscht – häufig ohne Beteiligung der Betroffenen. Insbesondere seit 2017 wurde Forschung vielfach im Kontext des Schlagworts „politischer Islam“ betrieben – ein unscharfer Begriff, der oftmals zur Legitimation restriktiver Maßnahmen dient und rassistische Narrative verstärkt. Studien wurden dabei nicht selten zur Bestätigung politischer Vorannahmen genutzt, anstatt bestehende Machtverhältnisse kritisch zu hinterfragen.

Hier setzt das Projekt der Dokustelle Österreich an: In vier Lesekreisen – drei analog in österreichischen Städten und einer online – analysierten 19 Community-Expert:innen zentrale Studien aus Community-Perspektive. Ziel war es, bestehende Narrative zu hinterfragen, Forschungslücken aufzuzeigen und Empfehlungen für eine rassistus- und machtkritische Forschungspraxis zu formulieren.

Die Ergebnisse dieses Projekts sollen Forschende dazu anregen, diskriminierungssensibler zu arbeiten und muslimische Communities als aktive Mitgestalter:innen wissenschaftlicher Prozesse anzuerkennen. Die Studie wurde mit Unterstützung der Guerilla Foundation durchgeführt und steht zum Download zur Verfügung.





1. Anerkennung von antimuslimischen Rassismus

Wir fordern eine einheitliche Arbeitsdefinition sowie das öffentliche Bekenntnis politischer Entscheidungsträger:innen, antimuslimischen Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem anzuerkennen und umfassende Sensibilisierungsmaßnahmen umzusetzen.

2. Intersektionale Perspektive

Ein intersektionales Verständnis muss Grundlage aller Maßnahmen sein, um Mehrfachdiskriminierungen wirksam zu begegnen und Betroffene gezielt zu schützen.

3. Rassismuskritische Bildung

Rassismuskritische, dekoloniale und intersektionalitätsinformierte Inhalte gehören verpflichtend in Lehrpläne und Lehramtsstudien. Lehrkräfte müssen – in Zusammenarbeit mit Community-basierten und betroffenenzentrierten Organisationen – kontinuierlich fortgebildet werden. Auch Schüler:innen brauchen Sensibilisierungs- sowie Empowerment-Workshops und Heilungsräume (healing spaces) an Schulen.

4. Unabhängige psychosoziale Beratung

Betroffenenorganisationen brauchen gesicherte Finanzierung für den Ausbau und Erhalt von kostenlosen, wohnortnahen psychosozialen Beratungsangeboten und Therapien.

5. Schutz im Strafverfahren

Betroffene müssen emotional und finanziell entlastet, sekundäre Viktimisierung verhindert und die Möglichkeit zur kostenlosen Vertretung durch Beratungsstellen gesichert werden.

6. Konsequente Ermittlungen bei rassistisch motivierten Straftaten

Das Justizministerium muss rassistisch motivierte Straftaten systematisch evaluieren, Schwachstellen offenlegen und Verbesserungen umsetzen. Der Schutz durch das Gleichbehandlungsgesetz des Bundes muss insbesondere auf Religion erweitert werden.

7. Menschenrechtskonforme Sicherheitspolitik

Das im Sommer 2021 abgesegnete Anti-Terror-Gesetz (TeBG) beinhaltet den Straftatbestand § 247b StGB „religiös motivierte extremistische Verbindung,“ und den damit verbundenen Erschwerungsgrund in § 33 StGB „aus religiös motivierten extremistischen Beweggründen“. Dieser Strafbestand darf nicht zur Stigmatisierung muslimischer Personen führen. Sicherheitspolitik muss die Grundrechte wahren.

8. Religionsfreiheit & Diskriminierungsschutz

Die Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften sowie die Freiheit der Religionsausübung müssen ohne staatliche Kontrolle gewährleistet sein. Islamgesetz-Novellen von 2015 und 2021 sind aufzuheben. Religiöse Zugehörigkeit, erkennbar durch Praktiken, Kleidung, Aufenthalt an Gebetsorten etc., darf kein Überwachungskriterium sein.

9. Unabhängige Kontrollinstanzen für Exekutive und Sicherheitsdienste

Polizeigewalt muss unabhängig aufgeklärt, Betroffene entschädigt und Kontrollstellen nach EMGR-Standards eingerichtet werden – insbesondere im Kontext der „Operation Luxor“.

10. Solidarität gegen Rassismus & Community-Stärkung

Rassismuskritische Empowerment-Arbeit muss als elementarer Bestandteil in relevanten Förderbereichen der politischen Bildung, Demokratieförderung, Extremismusprävention und Jugendarbeit ergänzt und entsprechend gefördert werden. Rassismuskritische Inhalte und Therapieformen gehören verpflichtend in therapeutische Aus- und Fortbildungen.

11. Schutz zivilgesellschaftlicher Räume (civic spaces) & Meinungsfreiheit

Zivilgesellschaftliches Engagement von Menschenrechtsaktivist:innen und betroffenen-zentrierten Menschenrechtsorganisationen sowie die Presse- und Meinungsfreiheit müssen gesetzlich geschützt und gestärkt werden. Einschüchterung durch Strafverfahren gegen NGOs oder Journalist:innen darf nicht folgenlos bleiben.

12. Rassismuskritische Medien

Medienschaffende tragen Verantwortung für eine differenzierte und faire Berichterstattung. Rassismuskritische Perspektiven müssen fester Bestandteil journalistischer Aus- und Weiterbildung sein, um diskriminierende Narrative zu erkennen, zu vermeiden und einer verzerrten öffentlichen Darstellung entgegenzuwirken.

“

„Die Zusammenarbeit mit der Dokustelle ist für uns bei ZARA sehr bereichernd und geprägt von gegenseitigem Vertrauen und inspirierendem Austausch. In gemeinsamen Projekten, Kampagnen und Vernetzungstreffen konnten wir regelmäßig voneinander lernen und gemeinsam neue Ideen für die Antirassismus-Arbeit entwickeln. Besonders wertvoll ist für uns die fundierte Expertise der Dokustelle im Bereich anti-muslimischer Rassismus sowie die Bereitstellung wichtiger Daten, die unsere Arbeit inhaltlich untermauern. Gerade in herausfordernden Zeiten war und ist der Austausch mit der Dokustelle eine große Unterstützung – fachlich wie auch menschlich. Wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit und den weiteren gemeinsamen Weg!“

”

ZARA

Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

“

“In both Austria and Europe, institutions have shown growing intolerance toward racialised voices that question or challenge the prevailing order. Civil society organisations dedicated to racial justice—particularly those addressing Islamophobia—are increasingly portrayed as extremist or threatening.

In this climate, organisations like Dokustelle Austria, which operate within the Austrian context to document and confront Islamophobia and racism, are more crucial than ever. They serve as a vital last line of defense, protecting Muslims and other racialised communities from escalating discrimination, violence, and institutional neglect.”

”



Emmanuel Achiri

ENAR - European Network Against Racism

Die Gesichter hinter der **DOKUSTELLE**

Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus



Melde



RASSISMUS & HASS IM NETZ

bei **ZARA**



www.zara.or.at

Kontaktiere uns, um **kostenlos**
und auf Wunsch **anonym**
beraten zu werden.



@dokustelle

